



# **Rechenschaftsbericht**

# **2018**

## Gliederung

1.	Allgemeine Anforderungen .....	5
1.1	Gliederung des Rechenschaftsberichtes .....	6
2.	Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht.....	8
2.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss.....	8
2.2	§ 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung.....	8
2.3	§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht .....	9
3.	Beschreibung des Landkreises .....	10
3.1	Organisation.....	10
3.2	Rahmenbedingungen .....	11
4.	Zusammengefasstes Jahresergebnis 2018 .....	14
4.1	Bilanz .....	14
4.2	Ergebnisrechnung .....	14
4.3	Finanzrechnung .....	15
4.4	Haushaltsausgleich .....	15
5.	Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises.....	16
5.1	Anlagevermögen .....	16
5.1.1	Investitionen .....	16
5.1.2	Abschreibungen / Abgänge .....	17
5.1.3	Zuschreibungen .....	18
5.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	19
5.1.5	Entwicklung.....	19
5.2	Umlaufvermögen .....	19
5.2.1	Vorräte .....	19
5.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	20
5.2.3	Entwicklung der Forderungen.....	20
5.2.4	Wertpapiere .....	20
5.2.5	Liquide Mittel .....	20
5.2.6	Kennzahlen zur Liquidität .....	20
5.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	21
5.4	Schulden .....	21
5.4.1	Verbindlichkeiten .....	21
5.4.2	Rückstellungen.....	21

---

5.4.3	Passive Rechnungsabgrenzung .....	22
5.4.4	Kennzahlen zur Verschuldung.....	22
5.5	Aufwandsrückstellungen .....	22
5.6	Eigenkapital .....	22
5.6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	22
5.6.2	Eigenkapitalentwicklung .....	22
5.6.3	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse .....	24
6.	Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms .....	25
6.1	Zusammengefasstes Ergebnis .....	25
6.2	Kennzahlen zur Ertragslage .....	25
6.2.1	Steuern und Umlagen .....	25
6.2.2	Sonstige Erträge und Aufwendungen .....	26
6.2.3	Abschreibungen .....	26
6.2.4	Zinsaufwand.....	26
7.	Teilhaushalte.....	27
7.1	Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat.....	27
7.2	Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung.....	28
7.3	Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung.....	30
7.4	Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse .....	31
7.5	Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt .....	32
7.6	Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten .....	33
7.7	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur.....	34
7.8	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung .....	37
7.9	Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde .....	38
7.10	Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen .....	40
7.11	Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung.....	41
7.12	Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe.....	42
7.13	Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben .....	44
7.14	Teilhaushalt 50 – Jugendamt .....	47
7.15	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss .....	49
7.16	Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht .....	50
7.17	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement .....	52
7.18	Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz .....	54
7.19	Teilhaushalt 70 – Veterinäramt.....	55
7.20	Teilhaushalt 71 –Landwirtschaft, Weinbau .....	56

---

7.21	Teilhaushalt 80 – Gesundheitsamt .....	57
7.22	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen .....	59
8.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres .....	60
9.	Prognosebericht .....	60

## 1. Allgemeine Anforderungen

Der Landkreis hat gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind. Der Rechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, denn der Jahresabschluss einschließlich der Erläuterungen im Anhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage des Landkreises zu erkennen.

Die Berichterstattung im Rechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Der Grundsatz der Berichterstattung richtet sich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage des Landkreises sind.

Bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen für vorgesehene Berichterstattungen sind nicht erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Anhang zu trennen.

Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen. Er braucht, anders als der Jahresabschluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.

## 1.1 Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

1. Allgemeine Anforderungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Beschreibung des Landkreises
4. Zusammengefasstes Jahresergebnis
5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises
6. Ertragslage des Landkreises
7. Teilhaushalte
8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
9. Prognosebericht

### **Zu 1. Allgemeine Anforderungen**

Hier werden kurz die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sowie seine Struktur und Ziele erläutert.

### **Zu 2. Rechtsgrundlagen**

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

### **Zu 3. Beschreibung des Landkreises**

Im dritten Abschnitt wird die allgemeine Lage des Landkreises beschrieben. Hierzu wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen und die Organisation der Verwaltung eingegangen.

### **Zu 4. Zusammengefasstes Jahresergebnis**

Zur Darstellung der Vermögenslage ist eine Grobbilanz vorangestellt, um einen schnellen Einblick in die Vermögenslage zu ermöglichen. Hierzu werden weniger bedeutsame Posten der Bilanz zusammengefasst und bedeutsame ggf. aufgeschlüsselt.

Zur Darstellung der Finanzlage wurde eine verkürzte Finanzrechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt hauptsächlich die Investitionstätigkeit, da die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen grundsätzlich vergleichbar mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind.

### **Zu 5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises**

Im fünften Abschnitt wird auf einzelne maßgebliche Positionen der Bilanz und deren Veränderungen im Berichtsjahr eingegangen.

## **Zu 6. Ertragslage des Landkreises**

Zur Erläuterung der Ertragslage dient eine verkürzte Ergebnisrechnung. Die Darstellung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte, der sonstigen laufenden Erträge und der Kreisumlage vor. Dabei handelt es sich um Erträge des Landkreises aus „eigener Kraft“. Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenübergestellt.

## **Zu 7. Teilhaushalte**

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen.

Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

## **Zu 8. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO einzugehen. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

## **Zu 9. Prognosebericht**

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt und ein Bild über die künftigen Risiken vermittelt.

## 2. Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 des Landkreises Alzey-Worms wurde auf der Grundlage des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

### 2.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
  1. der Ergebnisrechnung,
  2. der Finanzrechnung,
  3. den Teilrechnungen,
  4. der Bilanz,
  5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
  1. der Rechenschaftsbericht,
  2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
  3. die Anlagenübersicht,
  4. die Forderungsübersicht,
  5. die Verbindlichkeitenübersicht,
  6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

### 2.2 § 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.
- (2) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht, der Gesamtabschluss mit dem Gesamtrechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.



**2.3 § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht**

- (1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.
- (2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
  1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
  2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### 3. Beschreibung des Landkreises

#### 3.1 Organisation

Die **rechtliche Struktur des Landkreises** stellt sich wie folgt dar:

- Der Landkreis ist gem. § 1 LKO einer von 24 Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz.
- Er umfasst 6 Verbandsgemeinden, 1 verbandsfreie Gemeinde, 2 verbandsangehörige Städte und 69 Ortsgemeinden. (Stand 30.06.2018)

Die **Organe des Landkreises** sind:

- der Landrat, Herr Ernst Walter Görisch (SPD)
- der Kreistag

Der **Kreistag** setzte sich 2018 aus 46 Mitgliedern zusammen:

- SPD (16 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzender:  
Heiko Sippel, Alzey
- CDU (14 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzender:  
Markus Conrad, Armsheim
- FDP. (2 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzender:  
Heribert Erbes, Spiesheim
- Bündnis 90 / Die Grünen (4 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzende:  
Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch
- FWG (5 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzender:  
Manfred Hinkel, Alzey
- Die Linke (2 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzender:  
Kemal Gülcehre, Alzey
- Unabhängige Gemeinschaft (2 Mitglieder)  
Fraktionsvorsitzender:  
Thomas Michel, Gabsheim
- Fraktionslos  
Dr. Horst Bittmann, Saulheim

Der **Aufbau der Kreisverwaltung** stellt sich wie folgt dar:

- Geschäftsbereich L (Landrat Ernst Walter Görisch)
- Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter; RD Jörg Linkerhägner)
- Geschäftsbereich II (Kreisbeigeordneter Klaus Mehring)
- Geschäftsbereich III (Kreisbeigeordneter Thomas Rahner)

Der Verwaltungsgliederungsplan, Stand 01.05.2018, weist 8 Abteilungen mit 20 Referaten, sowie 5 sonstige Sachgebiete aus.

### 3.2 Rahmenbedingungen

#### **Fläche und Flächennutzung des Landkreises (zum 31.12.2018)**

**588,07 qkm**

davon in %

Landwirtschaftsfläche	77,1 %
Waldfläche	4,1 %
Gehölz	1,4 %
Wasserfläche	1,6 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,3 %
Sonstige Flächen	0,5 %

#### **Bevölkerungsentwicklung (nach EWOIS)**

30.06.2018 = 129.938 Einwohner (gestiegen um 501 Einwohner)  
 30.06.2017 = 129.437 Einwohner (gestiegen um 712 Einwohner)  
 30.06.2016 = 128.725 Einwohner (gestiegen um 1.530 Einwohner)  
 30.06.2015 = 127.195 Einwohner (gestiegen um 1.073 Einwohner)  
 30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)  
 30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)  
 30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)  
 30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)  
 30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner)  
 30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner)  
 30.06.2008 = 126.280 Einwohner (rückläufig um 365 Einwohner)  
 30.06.2007 = 126.645 Einwohner

#### **Standortvorteile für die Bevölkerung**

##### 1. Kindertagesstätten

Zum 01.01.2019 gab es im Landkreis Alzey-Worms insgesamt 80 Kindertagesstätten. In diesen sind 279 Gruppen aufsichtsbehördlich genehmigt, dort können bis zu 5.766 Kinder pädagogisch betreut werden. Es sind insgesamt 2.971 Teilzeitplätze (inkl. Betreuung Über-Mittag) und 2.805 Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms genehmigt. Darüber hinaus gibt es acht Hortgruppen, in denen bis zu 162 schulpflichtige Kinder im Alter bis ca. 14 Jahren betreut werden können.

## 2. Schulen

Die insgesamt 46 im Landkreis befindlichen Schulen gliedern sich nach ihrer Schulart im Schuljahr 2017/2018 wie folgt.

– Grundschulen	29
– Realschulen plus	9
– Realschulen plus und Fachoberschule	2
– Org. verb. Grund- und Realschule plus	2
– Förderschulen	3
– Gymnasien	3
– Integrierte Gesamtschulen	2

## 3. Berufsbildende Schulen

Die Berufsbildende Schule Alzey bietet folgende Bildungsgänge an: eine Berufsschule, eine Berufsfachschule I, eine Berufsfachschule II, zweijährige höhere Berufsfachschule, duale Berufsoberschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachhochschulreifeunterricht.

## 4. Altenheime

Im Landkreis Alzey-Worms sind aktuell dreizehn Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen mit umfassendem Leistungsangebot (sogenannte stationäre Pflegeeinrichtungen) in Betrieb. Diese Einrichtungen verfügen über insgesamt 1067 Plätze. Im Landkreis Alzey-Worms gibt es drei Pflegestützpunkte, und zwar in Alzey, Osthofen und Wörrstadt.

## 5. Verkehrsanbindung

Der Landkreis wird erschlossen durch 55 km Autobahnen (A 61 und A 63), 63,7 km Bundesstraßen, 240,4 km Landesstraßen und 160,15 km Kreisstraßen (inkl. Äste). Insbesondere durch die Autobahnen besteht eine gute Verbindung sowohl in das Rhein-Main- als auch in das Rhein-Neckar-Gebiet.

## 6. Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Alzey-Worms ist mit dem Rheinland-Pfalz-Takt auf den Schienenstrecken

Mainz – Worms – Ludwigshafen

Kirchheimbolanden-Alzey – Mainz- Frankfurt

Bingen – Alzey – Worms

Monsheim – Grünstadt

sowie den beiden Regiolinien

Sprendlingen – Partenheim – Mainz

Mainz – Udenheim – Alzey

und zahlreichen Buslinien der Busgesellschaften in den Öffentlichen Personennahverkehr eingebunden. Die Busgesellschaften gewährleisten gleichzeitig die Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

## 7. Gesundheitswesen

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es derzeit insgesamt 217 freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte, wovon die Bereiche Allgemeinmedizin und zahnärztlicher Bereich überwiegen.

## 8. Wohnen

### Wohnungsbestand

Wohngebäude	40.915
Wohnungen	57.399

## 9. Arbeitsmarkt

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	29.125	51.422
Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises		-22.310
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		2.837

### Partnerschaften

- Landkreis Bautzen (ehemals Landkreis Kamenz)
- Landkreis Koscián (Republik Polen)

## **4. Zusammengefasstes Jahresergebnis 2018**

### **4.1 Bilanz**

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 weist auf der Passivseite eine negative Kapitalrücklage in Höhe von 39.537.646,48 € aus. Dies erfolgt aufgrund der Änderungen des § 18 GemHVO und ersetzt die bisherige Darstellung der Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren. Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen aus Zuwendungen vom Land bleiben unverändert.

Weiterhin wird der Jahresüberschuss in Höhe von 3.429.583,76 € gesondert ausgewiesen. Bei dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 35.908.517,92 €.

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 259.218.106,85 €. (Vorjahr 261.048.825,76 €)

Die Bilanzsumme beträgt 296.964.348,82 €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 5.352.052,20 €. Zum Stichtag 31.12.2017 betrug die Bilanzsumme 302.316.401,02 €.

Die Bilanzsumme ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 193.234.757,70 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 199.686.271,60 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 103.729.591,12 € (Vorjahr 102.630.129,42 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 1.099.461,70 € erhöht.

### **4.2 Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.429.583,76 € ausgewiesen, der um 1.704.716,76 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 1.724.867,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresüberschuss 4.293.373,93 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 863.790,17 € schlechter aus.

Deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung konnten bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Schlüsselzuweisung B2, Integrationspauschale), bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungsgebühren), den Aufwendungen für Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen (Einsparungen bei Unterhaltungskosten und Schulkostenbeiträgen der Berufsbildenden Schulen), bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (günstiges Zinsniveau) erzielt werden.

Zu Verschlechterungen kam es hingegen v.a. bei dem Bereich Erträge der sozialen Sicherung (Kostenbeteiligungen des Landes).

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist gemäß der Neuregelung des § 18 Abs. 3 GemHVO ab dem Jahresabschluss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen und unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beim Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

### 4.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt 14.482.816,00 €. Das Ergebnis ist um 8.044.268,00 € höher als geplant. In der Planung wurde noch von einem positiven Saldo in Höhe von 6.438.548,00 € ausgegangen, das Vorjahr wurde mit einem Plus von 6.311.538,78 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 14.556.825,00 € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 10.128.682,23 € durchgeführt werden.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 10.962.586,00 € wurde in Höhe von 8.743.006,77€ realisiert.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2017 wurde keine weitere Ermächtigungsübertragung der Kredite in das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden in Höhe von 1.507.913,73 € verzeichnet, was bedeutet, dass insgesamt 961.850,60 € mehr, wie in der Haushaltsplanung veranschlagt, eingenommen wurden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 74.731,386,99 €, in der Schlussbilanz 2017 waren dies noch 84.630.319,60€. Während ein Teil der Liquiditätskredite längerfristig festgeschrieben ist (Vereinbarungen über 30 Millionen € bzw. über 32 Millionen € wurden zur Absicherung des günstigen Zinsniveaus abgeschlossen), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen entsprechend ebenfalls positiv aus.

### 4.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO konnte sowohl in der Ergebnis-, als auch der Finanzrechnung erreicht werden.

Allerdings beträgt die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalrücklage -39.537.646,48 €; auf dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleiben 35.908.517,92 €. Damit wird in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausgewiesen und der formelle Ausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO nicht erreicht.

## 5. Einzeldarstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

### 5.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Investitionen	10.128.682,23 €	7.381.820,97 €
planmäßigen Abschreibungen	6.324.825,83 €	6.409.944,70 €
sonstige und außerplanmäßige AfA	4.660.604,18 €	32.817,47 €
davon Sonderabschreibungen	4.653.971,24 €	29.569,64 €
Anlagenabgänge	287.033,35 €	125.163,45 €
Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €

#### 5.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
Investitionszuwendung Feuerwache Alzey	2.900.000,00 €
Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes	1.491.829,39 €
Energetische Dachsanierung der Rheingrafen Realschule + Wörrstadt	950.296,10 €
IGS Osthofen BT III energetische Sanierung der Aula	837.597,11 €
Sanierung alte Sporthalle Schulzentrum Wörrstadt	683.995,71 €
Radweg K 16 Schimsheim – Rommersheim Lückenschluss	377.559,35 €
Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kindergärten, u.a.	372.000,00 €
Neubau Heizzentrale Nahwärmeprojekt Gau-Odernheim	341.074,17 €
Investitionszuwendung Neubau DRK-Rettungswache Wörrstadt	233.500,00 €
Maßnahmen Brandschutz / Amokprävention Schulzentrum Alzey	199.877,36 €
K 33 Gau-Weinheim Erneuerung Brückenbauwerk	195.083,71 €
K 35 OD Bermersheim Pflasteraustausch	166.242,42 €
Bestandsausbau K 28 Dintesheim – Eppelsheim	153.498,14 €
Tiefgarage Verwaltungsgebäude	134.318,64 €
Investitionszuwendungen für Kindergärten an den privaten Bereich	130.500,00 €
Geschäftsausstattung	117.376,82 €
<b>Insgesamt</b>	<b>9.284.748,92 €</b>

Weitere investive Ausgaben sind sowohl für kleinere Bauprojekte an Schulen oder Kreisstraßen, die Anschaffung von beweglichem Vermögen in Schulen und Verwaltung oder aber als immaterielles Vermögen aus geleisteten Zuwendungen angefallen.



Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

Finanzierungsart	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Zuwendungen	4.556.089,60 €	1.507.913,73 €
Kredite für Investitionen	7.000.000,00 €	6.820.000,00 €
Anlagenverkäufe	64.878,51 €	8.675,00 €
Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	926,23 €	-191,68 €
Veräußerung von Vorräten*	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	11.621.894,34 €	8.336.397,05 €

\*Der Verkauf des geerbten Hauses in Mölsheim (verstorbener Eigentümer hatte dies aufgrund offener Forderungen des Sozialamtes an den Landkreis vererbt) wurde teilweise bei den Anlagenverkäufen ausgewiesen, teilweise aber auch zur Begleichung alter Rückstände beim Sozialamt sowie zum Ausgleich von mit dem Erbe entstandenen Kosten verwendet.

Es besteht zum Bilanzstichtag kein eklatanter Unterhaltungsstau an kreiseigenen Gebäuden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden demzufolge nicht gebildet.

### 5.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die sonstigen und außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren zum einen aus Anlagenabgängen, bei denen die Nutzungsdauer eigentlich noch nicht abgelaufen und somit ein entsprechender Restwert noch vorhanden war. Hier sind hauptsächlich bewegliche Vermögensgegenstände zu nennen, die zwar noch einen geringen Restwert haben, aber dennoch nicht mehr nutzbar waren (irreparable Defekte etc.).

Zum anderen kam es im Berichtsjahr noch zu Anlageabgängen bei folgenden Bereichen – hierbei sei aber festgehalten, dass bei den weit überwiegenden Fällen die Nutzungsdauer bereits abgelaufen und das Ausscheiden daher absehbar war:

#### Gezahlte Investitionszuschüsse

In der Regel werden solche Zuschüsse an Vereine oder Gemeinden und Gemeindeverbände mit einer Zweckbindungsfrist (meist 25 Jahre) versehen, innerhalb derer eine Rückforderung bei unsachgemäßer Verwendung erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist können die Zuschüsse, die dann noch mit einem Restwert von 1 Euro aufgeführt sind, entsprechend ausgebucht werden.

#### Kreisstraßen

Neuvermessungen und Änderungen durch das Katasteramt (neuartige Messtechnologien) führen immer wieder zu Flächenabgängen, allerdings in anderen Fällen auch zu Flächenmehrunen. So kam es im Berichtsjahr beispielsweise aufgrund eines Teilverkaufs zu Neuvermessungen in Ober-Saulheim, an deren Ende die Bürgersteige aus dem bisherigen Flächenansatz herausgemessen und ausgebucht wurden.

Abgänge bei Kreisstraßen gibt es auch aufgrund von Umstufungen oder dann, wenn aufgrund von Neubaumaßnahmen alte Abschnitte ersetzt werden müssen. In der Regel handelt es sich hierbei allerdings um sogenannte „rote Strecken“, die keinen oder nur noch einen sehr geringen Restwert haben und gerade daher erneuert werden müssen.

Im Berichtsjahr kam es zur Inbetriebnahme eines neuen Straßenabschnitts in der Ortsdurchfahrt Bernersheim, bei dem der Pflasteraustausch abgeschlossen wurde. Hierbei ist ferner immer zu bedenken, dass gerade bei Straßenabschnitten immer auch Sonderposten zugeordnet wurden, die bei einem Vollabgang ebenfalls aufzulösen sind und entsprechende Erträge aus Auflösung darstellen.

#### Parkplätze

Bislang waren die alte Tiefgarage und das Parkdeck bei der Kreisverwaltung zusammengefasst in der Bilanz als Parkplatz hinterlegt. In Höhe der Neubaumaßnahmen beim Parkdeck (im Zuge des Neubaus des dritten Verwaltungsgebäudes) wurde eine Sonderabschreibung vorgenommen, so dass als Restwert nur der Wert der unterirdischen Doppelparker verbleibt. Der Sonder-AfA wird ein neues Anlagegut für die überirdischen und neu errichteten Parkplätze gegenübergestellt - dieses ist dann über 35 Jahre abzuschreiben. Ein ähnliches Vorgehen wurde in Vorjahren bei der Rundsporthalle angewendet, da hier auch investive Baumaßnahmen durchgeführt wurden, diese aber zu keiner Wertsteigerung der Halle führen sollten, sondern lediglich zu einer Erhöhung der Nutzungsdauer.

#### Bewegliches Vermögen

Hier kommt es naturgemäß immer zu entsprechenden Anlageabgängen, überwiegend durch herkömmlichen Verschleiß und in der Regel vor allem durch die jährliche Inventur festgestellt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass ab dem Jahr 2015 bewegliche Vermögensgegenstände allerdings erst ab einem Nettowert von 1.000 Euro (bisher 410 Euro) überhaupt erfasst werden – die Anzahl solcher Fälle wird sich demnach entsprechend deutlich reduzieren.

#### Finanzanlagen

Nachdem die Beteiligung am Zweckverband Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg im Jahr 2016 aufgegeben und der Verband aufgelöst wurde, wurde vereinbart, dass der Anteil des Landkreises am Verkaufspreis beim neuen Träger als Reserve verbleibt und dort für künftig anfallende Personalkosten zur Verfügung steht. Bilanziell stellt dies eine Ausleihung dar, die nach und nach aufwandswirksam in Höhe der benötigten Personalkosten aufgelöst wird. In 2016 wurden 13.332,02 Euro rückwirkend für 2015 und 40.774,64 Euro für 2016 als Sonderabschreibung abgesetzt, im Jahr 2018 weitere 9.690,17 Euro.

Aufgrund des Wegfalls der Spiegelbildmethode bei Eigenbetrieben wurde beim Abfallwirtschaftsbetrieb der bisherige Ansatz in Höhe von 8.527.415,85 Euro um 4.489.987,92 Euro auf 4.037.427,93 Euro angepasst. Dadurch wurden die in Vorjahren eingebuchten positiven Ergebnisse herausgerechnet und der verbleibende Ansatz bezieht sich nur noch auf das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage des AWB.

Die planmäßigen Abschreibungen überschreiten, wie bereits in den Vorjahren, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht, so dass im Berichtsjahr nicht von einer negativen Nettoinvestition gesprochen werden muss – der Realkapitalbestand nimmt entsprechend zu. Dies liegt hauptsächlich an den Ausgaben für das dritte Verwaltungsgebäude. Insgesamt gesehen bleiben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dennoch hinter dem geplanten Ansatz zurück, da der Mittelabfluss nicht so schnell wie geplant durchgeführt werden konnte, die Maßnahmen verschieben sich teilweise weiter nach hinten.

### **5.1.3 Zuschreibungen**

Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren keine erforderlich, da in den Haushaltsvorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, bei denen der Grund im Haushaltsjahr entfallen ist.

### 5.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen bzw. der Bilanzsumme) beträgt 85,19 Prozent und hat daher im Vergleich zum Vorjahr (84,01 Prozent) leicht zugenommen.

Die Anlagendeckung (Anteil (negatives) Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt – 14,19 Prozent.

Hier spiegelt sich das positive Jahresergebnis in Höhe von 3.429.583,76 € wider, dass, wie im Vorjahr, zu einer Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages führt.

Im Vorjahr betrug die Anlagendeckung noch – 15,49 Prozent.

### 5.1.5 Entwicklung

Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2019 mit Investitionen in Höhe von 17,607 Mio. Euro gerechnet, ein weiterer Anstieg des Anlagevermögens ist daher zu erwarten. Während der Neubau des dritten Verwaltungsgebäudes, der jahrelang das beherrschende Thema im investiven Bereich war, mittlerweile nahezu komplett abgerechnet wurde, liegen die Schwerpunkte im Jahr 2019 in folgenden Bereichen:

Hauptausgabepunkt wird das Breitbandprojekt des Landkreises sein, mit dem eine schnelle Internetverbindung möglichst flächendeckend erreicht werden soll. Auch die nächste Zuwendungsrate für den Neubau der Feuerwehrröhre in Alzey ist ein wesentlicher Kostenfaktor. Weitere Schwerpunkte bilden Maßnahmen aus dem Kl 3.0, wie beispielsweise die energetische Sanierung des Atriums beim Gymnasium am Römerkastell, die Sanierung der alten Sporthalle am Schulzentrum Wörrstadt oder die energetische Sanierung der Aula in Osthofen. Unter die kostspieligen Projekte bei Schulen fallen auch die Maßnahmen zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit an der Rheingrafen Realschule plus in Wörrstadt oder die Brandschutzmaßnahmen an der Integrierten Gesamtschule Osthofen (Sanierung der Flucht- und Rettungswege). Im Bereich des Jugendamtes werden erneut Investitionszuwendungen für den Bau und die Erweiterung von Kindertagesstätten (Alzey, Eich, Gimbsheim, Osthofen, Westhofen, Wörrstadt, etc.) gezahlt, im Bereich Brandschutz Anschaffungen für den Kreis und die zugehörigen Feuerwehren getätigt (Drehleiterkorb Stadt Alzey, Wechselader mit Abrollbehälter Gefahrstoffe, Gerätewagen Sanitätsdienst, Gerätewagen Betreuung SEG etc.). Selbstverständlich stellt auch der Kreisstraßenbau im kommenden Jahr wieder einen gewichtigen Kostenpunkt dar, so beispielsweise durch die Rad- und Fußwegverbindung Dintesheim-Eppelsheim oder den Bestandsausbau der freien Strecke zwischen Wahlheim und Esselborn.

Zahlreiche weitere Maßnahmen ergänzen das Investitionsprogramm des Landkreises entsprechend und führen zu oben genanntem Gesamtansatz.

## 5.2 Umlaufvermögen

### 5.2.1 Vorräte

Hier ist lediglich noch ein Wert für Betriebsstoffe (hauptsächlich ein Festwert für Büromaterial) verzeichnet, da das im Vorjahr bei „Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren“ zum Verkauf vorgesehene Haus in Mölsheim im Berichtsjahr tatsächlich verwertet werden konnte.

## 5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden entsprechend ihrer Zahlungswirksamkeit verbucht, d.h. der Bescheid über die Gesamthöhe einer Zuwendung ist zunächst irrelevant. Erst mit der konkreten Ankündigung der Bereitstellung der Mittel wird eine Forderung in Höhe der jeweiligen Teilrate angeordnet.

Gleiches gilt allerdings auch bei vom Landkreis gewährten Zuwendungen, die nicht mehr in voller Höhe ab Bescheiddatum als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, sondern nur mit dem tatsächlich jeweils zur Auszahlung kommenden Betrag.

Solche Fälle kommen vor allem bei der Förderung von kommunalen Schulbauten, Kindertagesstätten oder Kreisstraßen sehr häufig vor, da hier die Zuwendungsraten gestaffelt nach Baufortschritt ausbezahlt werden.

Bei der Pauschalwertberichtigung wurden aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichszahlen der Jahre 2016 bis 2018 neue Prozentsätze ermittelt, so dass für die Forderungsbereiche 15 bis 17 eine entsprechende Bereinigung vorgenommen werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr kam es in der Summe dieser drei Bereiche zu einem Zuwachs der Pauschalwertberichtigung um 17.067,06 €, was sich ertragswirksam auch in der Ergebnisrechnung negativ auswirkt.

## 5.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der privaten und gewerblichen Insolvenzen wird in den Haushaltsfolgejahren weiter mit einer hohen Zahl an Forderungsausfällen wegen Restschuldbefreiung gerechnet. Durch die Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens werden die Außenstände nach und nach vermindert bzw. abgesetzt.

## 5.2.4 Wertpapiere

Es ist kein Bestand an Wertpapieren vorhanden. Lediglich mittelbar ist der Landkreis bei Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an Wertpapieren betroffen. Hier wurde zum Stichtag 31.12.2018 ein Bestand von 687.242,55 € ausgewiesen (Stand der Einzahlungen ohne Kursgewinne). Maßgebliche Berechnungsregelungen finden sich in § 33a der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

## 5.2.5 Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel wurden früher zu angemessenen Zinsen im Rahmen eines Tagesgeldkontos verzinst. Aufgrund der Zinsentwicklung ist es inzwischen unmöglich Guthabenzinsen zu erlangen. Vielmehr geht die Entwicklung hier sogar in Richtung eines Verwarentgeltes. Mit der Sparkasse wurde daher die Vereinbarung getroffen, dass für einen Teilkreditrahmen keine Kassenkreditzinsen gezahlt werden müssen, im Gegenzug dazu aber auch von der Erhebung eines Verwarentgeltes für eventuelle Guthaben der Kreisverwaltung kein Gebrauch gemacht wird. Der Zinssatz wird somit in beide Richtungen auf 0,00 % festgeschrieben – weder Sparkasse noch Kreisverwaltung müssen innerhalb dieses Rahmens Zahlungen leisten.

## 5.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Hier wird auf die der Jahresrechnung beigefügten Rechenkennzahlen 2018 verwiesen.

### 5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.837.724,05 €.

### 5.4 Schulden

#### 5.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Stand 01.01.	81.276.344,90 €	78.472.598,75 €
Kreditaufnahme	7.000.000,00 €	6.820.000,00 €
Planm. Tilgung (abzgl. Umschuldungen)	4.141.301,34 €	4.016.253,85 €
Außerplanmäßige Tilgung	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.	84.135.043,56 €	81.276.344,90 €

Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2018 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 7.000.000,- € aufgenommen.

Die Grenze zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden. Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen. Bei Neuaufnahmen und Prolongationen wird allerdings in der Regel mittlerweile mit erhöhten Tilgungssätzen gearbeitet, da ein Abbezahlen mit 1 % zzgl. ersparter Zinsen beim aktuell niedrigen Zinsniveau nicht wirtschaftlich wäre.

Die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 14.482.816,00 € reicht aus um die planmäßige Tilgung von 4.141.301,34 € zu erwirtschaften.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung mit einer Höhe von insgesamt 74.731.386,99 € zum Jahresende resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Altfehlbeträgen aus dem Bereich der sozialen Sicherung. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt haben sich die Kredite zur Liquiditätssicherung um insgesamt 9.898.932,61 € verringert.

Der Landkreis Alzey-Worms nimmt mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

#### 5.4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 31.702.058,61 (Vorjahr 30.376.744,10 €) gebildet.

Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr insgesamt 1.545.583,97 € (Vorjahr 1.731.574,07 €).

Dieser Betrag wurde an die Versorgungskasse Darmstadt weitergeleitet, hieraus werden die laufenden Pensionen für die Versorgungsempfänger gezahlt.

An die Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten wurden im Haushaltsjahr Umlagen in Höhe von 1.113.073,87 € geleistet. Im Jahr 2017 wurden insgesamt Beiträge an die ZVK in Höhe von 1.044.526,03 € geleistet.

### 5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlung 2017, Ertrag wirkt erst in 2018) in Höhe von 329.114,23 € gebildet. Konkret handelt es sich bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten um Erstattungen für die Beamtengehälter 01/2018, Betriebsmittelzuweisungen beim Sozialamt, Abschlagszahlungen gemäß § 3a Landesaufnahmegesetz (Erstattung von Aufwendungen im Bereich Asyl), Zuweisungen des Landes gemäß § 12 IV Kindertagesstättengesetz sowie um die Zahlung der Integrationspauschale.

### 5.4.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung nimmt im Haushaltsjahr 2018 um 7.084.072,51 € ab.

Sie setzt sich aus der Abnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 9.898.932,61 € sowie der Zunahme von Investitionskrediten in Höhe von 2.858.698,66 € zusammen.

Außerplanmäßige Tilgungen können auf Grund der fehlenden Liquidität nicht geleistet werden.

## 5.5 Aufwandsrückstellungen

Es wurden keine Aufwandsrückstellungen im Jahr 2018 vorgenommen.

## 5.6 Eigenkapital

### 5.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan zeigt der Jahresabschluss Abweichungen. Eine Abweichungsanalyse ist bei den jeweiligen Teilhaushalten näher erläutert.

Während des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten nicht wesentlich überschritten wurden. Die Planansätze waren ausreichend genau kalkuliert und unwesentliche Überschreitungen wurden durch die Gesamtdeckung bzw. einzelne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen gedeckt.

Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Landrat ausgesprochen.

Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bestand im Haushaltsjahr 2018 nicht.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen waren nicht nötig, da stets eine ausreichende Deckung durch gebildete Deckungskreise gewährleistet werden konnte.

### 5.6.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Landkreises Alzey-Worms ist schon längere Zeit vollständig aufgezehrt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 35.908.517,92 € gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 39.338.101,68 €.

Das Eigenkapital vermehrte sich im Haushaltsjahr aufgrund

- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses	3.429.583,76 €
- der Veränderung der Ergebnismittel	0,00 €
- sowie der Veränderung der Kapitalrücklage	0,00 €
per Saldo um	<b><u>3.429.583,76 €</u></b>

Keine Änderung gab es bei den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen - hierbei handelt es sich um Gelder aus Landeszuweisungen, die nicht wie die „herkömmlichen Zuwendungen“ als Sonderposten zu passivieren und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind, sondern die eben keiner Auflösung unterliegen und daher in voller Höhe dauerhaft bilanziert werden.

Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für die Erstausrüstung der Mensagebäude in Osthofen und Alzey – eine Auflösung wurde durch das Land ausgeschlossen.

Die entsprechende gesetzliche Regelung hierzu findet sich in § 38 III GemHVO.

Der Landkreis rechnet aufgrund der in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartenden Jahresüberschüsse mit einer weiteren Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 17.762.028,18 € (Vorjahr 9.881.300,75 €) wird durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -3.279.212,18 € (Vorjahr -3.569.761,97 €) auf einen Gesamtsaldo der laufenden Rechnung von 14.482.816,00 € verringert (Vorjahr 6.311.538,78 €).

Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wurde allerdings wie in den letzten Jahren wesentlich geprägt durch die günstigen Zinskonditionen für Kredite zur Liquiditätssicherung.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Einzahlungen sowie der außerordentlichen Auszahlungen verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 14.482.816,00 € (Vorjahr 6.311.538,78 €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.576.573,83 € (Ansatz 3.208.925,00 €) liegen über den Planansätzen, da die Zuwendungen sukzessive gewährt und meist erst zeitverzögert mit Baufortschritt gezahlt werden.

Insgesamt gestaltete sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit -5.552.108,40 € negativer als geplant.

Es verbleibt dennoch ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 8.930.707,60 €.

Die vom Landkreis veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10.962.586 € mussten nicht vollständig im Haushaltsjahr aufgenommen werden. Es wurde lediglich ein neuer Investitionskredit in Höhe von 7.000.000,00 € aufgenommen. Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt.

### 5.6.3 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Neben der Neukreditaufnahme wurden im Berichtsjahr drei auslaufende Kredite umgeschuldet, so dass hier eine deutliche Zinersparnis zu den bisherigen Konditionen erzielt werden konnte. Es handelt sich bei allen Geschäften um herkömmliche Darlehen, von Derivaten wurde hier kein Gebrauch gemacht.

Generell kann festgehalten werden, dass der Landkreis in der vorherrschenden Niedrigzinsphase bestrebt ist, das aktuell günstige Zinsniveau über lange Kreditlaufzeiten oder in der Vergangenheit auch durch Forward-Darlehen bestmöglich zu nutzen.

Über den weiteren Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den folgenden Jahren wird angebotsbezogen und abhängig von der jeweils aktuellen Zinsentwicklung entschieden.

Zwar hat der Landkreis insgesamt sechs Swap-Geschäfte im Portfolio, diese befinden sich aber mittlerweile alle in Festzinsphasen mit einem festgelegten und nicht variablen Zinssatz – spekulative Geschäfte liegen nicht vor. Eine nähere Erläuterung zu den eingesetzten Instrumenten findet sich im Anhang.

Es bestehen Haftungsverhältnisse als Träger des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms“, hier insbesondere als Gesellschafter der GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH. Auch hier befinden sich im Anhang detaillierte Erläuterungen zur Ausgestaltung dieses Vertrages.

Weiterhin haftet der Landkreis Alzey-Worms mit seinen jeweiligen Einlagen bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Näheres ist hier dem Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.



## 6. Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms

Entsprechende Darstellungen können der Ergebnisrechnung 2018 sowie der produktbezogenen Darstellung des Ergebnishaushalts 2018 entnommen werden.

### 6.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.165.969,81 € ausgewiesen. Im Vorjahr wurde ein positives Ergebnis von 7.945.625,56 € ausgewiesen.

Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 3.572.683,29 € und entlastet durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 2.670,07 €.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.595.956,59 €.

Im Vorjahr wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 4.269.998,48 € verbucht. Es ergibt sich somit in Relation zum Jahresabschluss 2017 eine Ergebnisverschlechterung um 674.041,89 €.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 9.362,50 € sowie der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 175.735,33 € verbleibt ein Jahresüberschuss von 3.429.583,76 €.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird mit weiteren Jahresüberschüssen gerechnet, die zur Absenkung der bestehenden Liquiditätskredite eingesetzt werden sollen.

### 6.2 Kennzahlen zur Ertragslage

#### 6.2.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben beträgt 40.144,05 €, dies entspricht einem Wert von 0,31 € je Einwohner. Im Vorjahr konnten Einnahmen in Höhe von 40.070,33 € erzielt werden. Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt demnach 0,021 Prozent (Vorjahr 0,022 Prozent).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen beträgt insgesamt 28.685.475,- € (Vorjahr 26.849.775,- €), diese teilen sich wie folgt auf:

Schlüsselzuweisung B 1	4.724.500,- € (Vorjahr 4.698.462,- €)
Schlüsselzuweisung B 2	23.043.127,- € (Vorjahr 21.255.613,- €)
Investitionsschlüsselzuweisung	917.898,- € (Vorjahr 895.700,- €)

Dies entspricht einem Wert von 220,76 € (Vorjahr 207,44 €) je Einwohner.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 15,01 Prozent (Vorjahr 14,70 Prozent).

Der Anteil der Kreisumlage beträgt 60.099.624,00,- € (Vorjahr 55.583.863,- €), dies entspricht einem Wert von 462,53 € (Vorjahr 429,43 € je Einwohner).

Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 31,44 Prozent (Vorjahr 30,43 Prozent).

### 6.2.2 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 45.947.424,70 € (Vorjahr 52.871.121,55 €), dies entspricht einem Wert von 24,04 Prozent (Vorjahr 28,95 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 87.635.982,81 € (Vorjahr 87.485.448,80 €), dies entspricht einem Wert von 47,63 Prozent (Vorjahr 50,08 Prozent).

Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen beträgt 16.417.545,19 € (Vorjahr 15.198.322,07 €), dies entspricht einem Anteil von 8,92 Prozent (Vorjahr 8,70 Prozent).

### 6.2.3 Abschreibungen

Der Abschreibungssatz bei den Aktiva-Konten, sprich dem Vermögen, beläuft sich auf 2,71 %, der Auflösungssatz bei den Passiva-Konten, sprich den Sonderposten, beträgt 1,43 %. Die Diskrepanz liegt daran, dass die Mehrheit der Sonderposten über 35 Jahre (Kreisstraßen) oder 80 Jahre (Gebäude) aufgelöst wird, beim Vermögen aber auch zahlreiche Vermögensgegenstände mit kürzeren Abschreibungsfristen (bewegliches Vermögen) existieren.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6.324.825,83 € abzüglich der Auflösung für Sonderposten in Höhe von 2.570.958,99 € betragen 3.753.866,84 €. Die Erwirtschaftung des ungedeckten Abschreibungsbedarfs wird im Berichtsjahr damit erreicht.

Zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens können keine genauen Angaben gemacht werden. Es wurde bei allen Anlagegütern die VV-AfA vom 23.11.2006 angewendet und die entsprechenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.

### 6.2.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 3.572.683,29 € (Vorjahr 3.693.058,33 €), dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 27,50 €. (Vorjahr 28,53 €).

Trotz des hohen Kreditbestandes konnte der Zinsaufwand auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.

## 7. Teilhaushalte

### 7.1 Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat

Der Landkreis hat die Produkte:

0100 – Führung und Leitung  
1111 – Büro Landrat  
1114 – Gremien  
1116 – Gleichstellung  
1117 – Personalvertretung  
5710 – Wirtschaftsförderung  
5750 – Tourismusförderung

im Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Thomas Kauff übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 10 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamterträgen beträgt 438.963,52 € (Vorjahr 408.083,70 €), dies entspricht 0,23 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.583.296,27 € (Vorjahr 1.595.327,81 €), dies entspricht 0,86 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 10 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 12,4089 Stellen. Hier wurden das Frauenbüro und die Stellenanteile für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie die Freistellung des Personalrates berücksichtigt.

Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2018 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 781.180,22 € (Vorjahr 787.860,27€) an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen sind im Jahr 2018 nicht vorhanden.

## 7.2 Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0110 – Führung und Leitung
- 1130 – Organisation
- 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 1145 – Sonstige zentrale Dienste

im Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 11 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamterträgen beträgt 86.716,53 € (Vorjahr 44.194,08 €), dies entspricht 0,05 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.608.060,43 € (Vorjahr 2.232.879,09 €), dies entspricht 1,42 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 11 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 22,58.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2018 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 2.521.351,41 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Im Teilhaushalt 11 gab es auf mehreren Buchungsstellungen Abweichungen.

Da die Kosten der Umzüge auf Grund der Sanierung des Hauptgebäudes bei der Aufstellung des Haushalts 2018 noch nicht konkret ermittelt werden konnten, kam es 2018 zu Mehrkosten in Höhe von 22.777,09 € auf der Haushaltsstelle 11302.5638.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die Mittel auf Grund der Erfahrungen des Jahrs 2018 entsprechend angepasst und erhöht.

Ebenfalls Mehrkosten von 18.376,82 € gibt es auf der Haushaltsstelle 11442.0822, da eine Rechnung der Firma NTA für den Umbau der Telefonanlage nicht mehr wie geplant in das Haushaltsjahr 2017 gebucht werden konnte, sondern wegen verspätetem Eingang erst in 2018.

Auf der Haushaltsstelle 11442.5624 gibt es Minderkosten von 11.785,17 €, da weniger Reparaturkosten für Geräte entstanden sind, als kalkuliert.

Da die Berechnung der Microsoft Softwarekosten aus dem Software-Assurance Vertrag für das zweite Halbjahr 2017 erst in 2018 erfolgte, kommt es auch der Haushaltsstelle 11443.5624 zu Mehrkosten von 52.461,32 €.

Wegen der schnelleren Sanierung des Hauptgebäudes und der daraus bedingten Umstellungen in der IT wurden mehr externe Beratungsleistungen benötigt. Dies führt zu Mehrkosten in Höhe von 13.648,89 auf der Haushaltsstelle 11443.5625.

Weitere Mehrkosten entstehen auf der Haushaltsstelle 11445.5238. Bei der Beschaffung der neuen Telefonanlage und der Apparate war eine Kostenaufteilung in die Jahre 2017 bis

2019 entsprechend dem Austauschplan vorgesehen. Im Jahr 2017 ging jedoch keine Rechnung ein, sodass diese Kosten erst im Laufe des Jahres 2018 gebucht werden konnten. Ebenfalls konnten im Jahr 2018 die Sanierungsabschnitte schneller umgesetzt werden, sodass hierfür mehr Telefonapparate und Lizenzen, als ursprünglich kalkuliert, benötigt wurden. Die Mehrkosten betragen insgesamt 81.853,93 €.

Wegen der schnelleren Sanierung des Hauptgebäudes und der daraus bedingten Umzüge hat sich ein deutlich erhöhter Möbelbedarf für die Ersatzbeschaffung abgängigen Mobiliars, sowie für neue –zusätzliche- Mitarbeitern/innen ergeben. Die Mehrkosten auf der Haushaltsstelle 11452.5238 betragen daher 42.650,44 €.

Minderkosten in Höhe von 17.114,58 € gibt es auf der Haushaltsstelle 11453.5633, da sich der Portoaufwand nochmals gegenüber 2017 wegen des Rückgangs von Briefsendungen verringert hat.

### 7.3 Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung

Der Landkreis hat die Produkte:

0120 – Führung und Leitung

1120 – Personal

im Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Margit Mann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 12 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamterträgen beträgt 210.601,84 € (Vorjahr 252.950,09 €), dies entspricht 0,11 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.484.734,08 € (Vorjahr 1.303.780,02 €), dies entspricht 0,81 Prozent.

Diese Aufwendungen beinhalten auch alle Ausbildungsvergütungen und Anwärterbezüge.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 12 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 6,1000 Stellen.

Diesem Teilhaushalt sind alle Personalaufwendungen für die Auszubildenden und Anwärter zugeordnet.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2018 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.273.880,26 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen wurde eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 25.789,84 € erzielt.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden insgesamt 20.500,43 € weniger benötigt als kalkuliert.

Bei den sonstigen laufenden Erträgen wurden insgesamt 63.349,00 € weniger als geplant eingenommen.

#### 7.4 Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Landkreis hat die Produkte:

0130 – Führung und Leitung

1161 – Finanzen

1162 – Zahlungsabwicklung

im Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen. Als Kassenleiter ist Herr Kreisamtmann Mario Ribeiro do Nascimento bestellt.

Die Bildung des Teilhaushaltes 13 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamterträgen beträgt 91.720,45 € (Vorjahr 123.314,03 €), dies entspricht 0,05 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt 938.518,44 € (Vorjahr 950.389,66 €), dies entspricht 0,51 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 13 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 13,6353.

Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2018 verzichtet.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 842.587,75 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei der Position 9 –sonstige laufende Erträge-, wo Mindererträge in Höhe von 17.820,55 € verzeichnet wurden

## 7.5 Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

0150 – Führung und Leitung

1181 – Prüfung

im Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Frey übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 15 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 15 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 3,00.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamterträgen beträgt 10.021,00 € (Vorjahr 16.322,59 €), dies entspricht 0,01 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamtaufwendungen beträgt 300.317,21 € (Vorjahr 330.526,11 €), dies entspricht 0,16 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 64.913,08 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

Bei den laufenden Aufwendungen konnten insgesamt 98.134,79 € eingespart werden. Hier sind insbesondere bei den Personalaufwendungen (Dienstbezüge, Vergütungen) weniger Kosten entstanden.



## 7.6 Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0200 – Führung und Leitung
- 0230 – Führung und Leitung ehemaliger Teilhaushalt 23
- 1182 – Kommunalaufsicht
- 1190 – Recht
- 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken
- 1222 – Zentrale Bußgeldstelle (Restabwicklung)

im Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Toni Jacobs übertragen.

Dem Teilhaushalt wurden im Jahr 2014 die Produkte der aufgelösten Bußgeldstelle zur Restabwicklung zugeordnet.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 20 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 5,07.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamterträgen beträgt 107.262,41 € (Vorjahr 54.891,58 €), dies entspricht 0,06 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamtaufwendungen beträgt 552.899,22 € (Vorjahr 570.474,85 €), dies entspricht 0,30 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 135.564,74 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Bei den Erträgen und den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ergab sich keine wesentliche Abweichung, welche einer näheren Erläuterung bedarf.

## 7.7 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0210 – Führung und Leitung
- 2151 – Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
- 2152 – Realschule Osthofen (Restabwicklung)
- 2153 – Rheingrafen Realschule+, Wörrstadt
- 2154 – Gustav-Heinemann-Realschule+ und FOS, Alzey
- 2171 – Gymnasium am Römerkastell, Alzey
- 2172 – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey
- 2173 – Ganztagsschulgebäude Alzey Gymnasien
- 2181 – IGS Osthofen
- 2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey
- 2192 – Schulzentrum, Wörrstadt
- 2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey
- 2212 – Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
- 2213 – Förderschule Volkerschule, Alzey
- 2311 – Berufsbildende Schule, Alzey
- 2420 – Lernmittelfreiheit
- 2430 – Schulartübergreifende Dienstleistungen
- 2440 – Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
- 2523 – Kreismedienzentrum
- 2720 – Büchereiwesen
- 2810 – Kulturförderung
- 4210 – Förderung des Sports

im Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Mechthild Menzel übertragen.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 21 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 57,2876.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 21 an den Gesamterträgen beträgt 2.491.787,08 € (Vorjahr 2.515.542,64 €), dies entspricht 1,30 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushalt 21 an den Gesamtaufwendungen beträgt 13.619.501,77 € (Vorjahr 13.313.928,29 €), dies entspricht 7,40 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.011.123,09 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Referat 21 gibt es mehrere wesentliche Abweichungen, welche einer Begründung bedürfen.

Auf der Haushaltsstelle 21541.23142-21-GHRSP kommt es zu Mehreinnahmen in Höhe von 60.000,- €. Diese resultieren aus der Landesförderung für Brandschutzmaßnahmen an der Gustav-Heinemann-Realschule plus und Fachoberschule Alzey. Die Bewilligung der höheren Rate für 2018 erfolgte erst Ende Dezember 2017 und konnte somit nicht bei der Mittelanmeldung berücksichtigt werden.

Minderkosten von 16.000,-€, 19.245,20€ und 10.023,22€ sind auf den Haushaltsstellen 21542.5242, 21732.5242 und 22132.5242 zu verzeichnen. Das ist darauf zurück zu führen, dass es insgesamt weniger „Essensteilnehmer“ gegeben hat.

Zu weiteren Mehreinnahmen von 60.000 € kommt es auf der Buchungsstelle 21731.23142-21-ELG-Men durch die Landesförderung für die Errichtung des GTS-Gebäudes bei den Gymnasien. Auch hier erfolgte die Bewilligung der höheren Rate für 2018 erst Ende Dezember 2017 und konnte somit nicht bei der Mittelanmeldung berücksichtigt werden.

Aus demselben Grund gibt es weitere Mehreinnahmen auf den Haushaltsstellen 21811.23142-21-IGSOBT1 und 21811.4144203 in Höhe von 48.000,-€ sowie 12.000,-€.

Mindereinnahmen in Höhe von 875.000,-€ auf dem Projekt 21921.23142-21-SZ-Whal sind darauf zurückzuführen, dass sich der Beginn der Sanierungsmaßnahmen an der alten Sporthalle verzögert hat und daher in 2018 keine Fördergelder mehr abgerufen werden konnten.

Aufgrund einer fehlenden umfassenden Bedarfsliste für den Fachbereich Naturwissenschaften konnte nur ein Teil der notwendigen Lehr- und Lernmittel 2018 für die Erich-Kästner-Realschule beschafft werden. Dies führt zu Minderkosten von 26.086,21€ auf der Haushaltsstelle 21921.5245.

Auf der Buchungsstelle 24202.4144270 kommt es zu Mehreinnahmen in Höhe von 55.420,-€ aufgrund der Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale für die Schulbuchausleihe für die Sekundarstufen I und II.

Die Mindereinnahmen auf der Haushaltsstelle 24202.4144290 in Höhe von 26379,24€ sind korrespondierend zu den Minderaufwendungen von 26.250,98€ auf der Haushaltsstelle 24202.524529. Der Erstattungsbetrag ist etwas höher, da noch eine Rechnung aus 2017 erstattet wurde. Diese Fehlbeträge entstanden durch die Diskrepanz von Planung und tatsächlichem Umfang der Schulbuchbestellungen.

Durch Mehreinnahmen aus Veranlagungen von Entgelten und/oder Schadenersatzleistungen (auch aus Vorjahren) entstanden auch höhere Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz. Diese Mehraufwendungen sind auf der Haushaltsstelle 24202.525429 entstanden.

Die Haushaltsstelle 24301.0829 weist einen Minderaufwand von 74.440,10€ auf, welcher u.a. durch das Auslassen der Beschaffung eines Servers für das Schulverwaltungsprogramm „Edoosys“ entstanden ist. Darüber hinaus konnten bzw. mussten die interaktiven Tafelsysteme, die ursprünglich investiv geplant waren, im Aufwand gebucht werden.

Einen weiteren Minderaufwand ist auf der Haushaltsstelle 24301.08291 in Höhe von 25.339,57€ zu melden.

Für notwendige Sonderausstattungen von beeinträchtigten Schülern wurden nach entsprechender Vorankündigung 16.000,-€ eingestellt. Tatsächlich wurden nur 6.300,-€ für diesen Zweck benötigt. Darüber hinaus wurden zwei Rechnungen, die Sportgeräte betreffen, in Höhe von ca. 6.600,-€ unter der 24301.0829 verbucht. Da die Wartung der Sportgeräte in den Schulsporthallen erst Ende 2017 durchgeführt wurde, wurden vorsorglich Mittel für notwendige investive Ersatzbeschaffungen eingeplant, die aber letztendlich nicht benötigt wurden.

Da durch das Ref. 61 ein eigenes Konzept entwickelt wurde, gibt es auf der Haushaltsstelle 24301.52381 einen Minderaufwand von 28.287,80€ durch die Einsparung der Ausleuchtungskosten.

Weitere Einsparungen von 10.946,63€ gibt es auf der Buchungsstelle 24301.52384.

Da die Wartung der Sportgeräte in den Schulsporthallen erst Ende 2017 durchgeführt wurde, konnten die für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen notwendigen Haushaltsmittel nur geschätzt werden. Auch der 5.000 Euro Ansatz für unvorhersehbare und unabweisbare Anschaffungen wurde nur teilweise - insbesondere für den notwendigen Austausch von Tafeln - benötigt.

Da sich die Anzahl der geleasteten Drucker/Kopierer erhöhte und zum anderen seit 2018 aufgrund der Laufzeitänderungen des Leasingvertrages (kürzere Laufzeit wegen notwendiger Neuausschreibung) die Leasingraten steigen, kommt es zu einem Mehraufwand von 11.870,32€ auf der Haushaltsstelle 24301.56391.

Der Haushaltsansatz von der Buchungsstelle 24303.525431 beruht auf der Abrechnung der Gastschulbeiträge für das Schuljahr 16/17 mit 4 Schülern aus dem Landkreis. Im Schuljahr 17/18 besuchten aber tatsächlich nur 2 Schüler aus dem Landkreis die Schule in Ludwigshafen, weshalb es Minderaufwendungen von 49.698,42€ zu verzeichnen gibt.

Die Höhe der voraussichtlich zu zahlenden Gastschulbeiträge für die BBS in Mainz und Worms können nur grob geschätzt werden. Für Mainz waren 110.000,-€ eingestellt, die Abrechnung belief sich auf 97.993,-€. Bei der BBS Worms wurden nach erfolgter Endabrechnung des Schuljahres 13/14 ein Guthaben in Höhe von ca. 31.200,-€ erstattet. Darüber hinaus belief sich die vorläufige Abrechnung für das Schuljahr 17/18 auf nur 222.000 € (geschätzt 260.000,-€). Für die BFS Worms (Ansatz 20.000,-€) wurde in 2018 keine Abrechnung von Seiten der Stadt vorgelegt.

Insgesamt gibt es auch hier eine Einsparung von 101.321,37€ auf der Haushaltsstelle 24303.525432.

Durch den Anstieg der Gesamtschülerzahl und den leichten Rückgang der Schüleranzahl aus dem Landkreis ist die Umlage für den Zweckverband Nieder-Olm sehr zurückgegangen. Für das Jahr 2017 wurden uns 39.593,53 € zurückerstattet. Die vorläufige Umlage für 2018 war damit ebenfalls mit 151.000 € (geschätzt 190.000 €) geringer als in den letzten Jahren. Die Einsparung auf der Haushaltsstelle 24303.54144 beträgt 78.593,53€.

Trotz entsprechendem Hinweis gegenüber der Stadtverwaltung Alzey wurde die für 2018 bewilligte Zuschussrate in Höhe von 45.000,-€ (24401.0120-21-GSAZAS1) nicht abgerufen.

Der Baubeginn für die Sanierung und den brandschutztechnischen Umbau der Schule am Adelberg Flonheim, Haushaltsstelle 24401.0120-21-GSFlon2, hat sich verzögert, so dass in 2018 noch keine Fördergelder abgerufen werden konnten. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,-€ wurden im Haushalt 2019 neu veranschlagt.

Dies betrifft ebenso die Sanierung der Sporthalle der Schule am Adelberg in Flonheim (Haushaltsstelle 24401.0120-21-GSFlon3) mit einem Ansatz von 50.000,-€.

## 7.8 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0220 – Führung und Leitung
- 2410 – Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
- 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr

im Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Alexander Schray übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 22 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 22 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 2,40.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamterträgen beträgt 4.049.406,20 € (Vorjahr 4.000.559,54 €), dies entspricht 2,12 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamtaufwendungen beträgt 5.584.589,75 € (Vorjahr 5.584.589,75 €), dies entspricht 3,17 Prozent.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 99.607,79 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Auf der Ertragsseite haben sich keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

Abweichungen gab es jedoch bei den Beförderungen zu den Kindertagesstätten in Höhe von 29.456,85 €, da die KiTa Beförderung nach Wöllstein im Laufe des Jahres mangels Nachfrage eingestellt wurde.

Bei den Projekten „Zuwendung Zellertalbahn“ und „Ausbau Bahnsteige Osthofen, Mettenheim, Alsheim“ wurden die Ansätze nicht angerührt, da zum Einen die Baumaßnahmen noch nicht begonnen werden konnten, weil der Förderbescheid des Landes noch nicht vorliegt und zum Anderen die Schlussrechnung 2018 nicht vorgelegt wurde.

Bei dem Haushaltsansatz für Zuweisungen an private Unternehmen für den ÖPNV und die Schülerbeförderung kam es zu einer Minderaufwendung in Höhe von 102.949,88 € bei einem geplanten Betrag von 780.000 €. Begründet ist diese mit Kosteneinsparungen durch stabile Energiepreise und durch Einbehalt wegen Vertragsverstößen.

Dafür gibt es jedoch bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an den öffentlichen Bereich (Gemeinden) einen Mehraufwand in Höhe von 21.497,78 €, da die Schlussrechnungen für 2016 und 2017 erst im Jahr 2018 vorgelegt wurden.

## 7.9 Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0300 – Führung und Leitung
- 1221 – Sicherheit und Ordnung
- 1260 – Brandschutz
- 1270 – Rettungsdienst
- 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz

im Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde zusammengefasst.

Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisamtfrau Elisabeth Ließmann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 30 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamterträgen beträgt 173.278,60 € (Vorjahr 171.961,75 €), dies entspricht 0,09 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.175.212,00 € (Vorjahr 1.042.230,91 €), dies entspricht 0,64 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 30 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 6,30.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 162.291,28 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Referat 30 gibt es auf einigen Haushaltsstellen Abweichungen, die nachfolgend begründet werden.

Da die Stadt Mainz für den Umbau der Feuerwehrleitstelle in 2018 nicht abgerechnet hat, ist der Ansatz von 95.000,-€ auf der Haushaltsstelle 12601.0112-30-FwLS-MZ unberührt geblieben.

Auf der Haushaltsstelle 12601.0130 gibt es Mehrkosten in Höhe von 54.830,99€. Diese resultieren u.a. aus Rechnungen bzw. Kostenbeteiligungen für einen Stapler für die neue Feuerwache in Alzey sowie für die Erstalarmierung der Feuerwehr, die ursprünglich für das Jahr 2017 geplant waren, aber welche erst in 2018 gezahlt wurden.

Bei den Planungskosten für die integrierte Leitstelle in Mainz wurde durch die Stadt Mainz ebenfalls noch keine Rechnung gestellt, sodass auch der Ansatz von 117.500,-€ auf der Haushaltsstelle 12601.0130-30-ILS-MZ unberührt blieb.

Da die Beschaffung des Kommandowagens für die leitenden Notärzte momentan ausgesetzt wird und voraussichtlich erst 2020 umgesetzt wird, ist auf der Haushaltsstelle 12601.0712 ein Minderaufwand von 35.000,-€ zu verzeichnen.

Ebenfalls unberührt blieb der Ansatz von 240.000,-€ auf der Haushaltsstelle 12061.0712-30-GW-BET für den Gerätewagen „Betreuung für DRK“. Das Fahrzeug befindet sich in der Beschaffung, der geplante Auslieferungstermin ist im November 2019.

Auch die Anschaffung des Messfahrzeuges für den Gefahrstoffzug befindet sich in der Beschaffung. Die geplante Auslieferung ist hier im August 2019 vorgesehen. Die restlichen Mittel in Höhe von 104.250,-€ wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Die Ausschreibung des Rettungswagen Typ C erfolgt erst im 2. Halbjahr 2019, weshalb der Ansatz 2018 in Höhe von 125.000,-€ auf der Buchungsstelle 12601.0712-30-RTWC unberührt blieb.

Auf der Haushaltsstelle 12601.0712-30-WLF AB wurde der Ansatz in Höhe von 420.000,-€ nicht verwendet. Das Wechselladerfahrzeug ist bereits bestellt, jedoch noch nicht ausgeliefert worden. Der Abrollbehälter wird im 2. Halbjahr 2019 ausgeschrieben.

In das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden 11.599,86€ von der Buchungsstelle 12061.0821 für die Fertigstellung eines digitalen Alarmumsetzers.

Auf der Haushaltsstelle 12601.4619 gibt es nicht geplante Einnahmen in Höhe von 12.531,-€ aufgrund von Verkäufen eines Feuerwehrfahrzeugs und einer Pumpe.

Da die Reparaturen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen (12601-5236) geringer ausfielen als ursprünglich geplant, gibt es Minderkosten in Höhe von 26.911,80€.

Aufgrund einer fehlenden Änderungsvereinbarung wurde die Nachzahlung an die Stadt Mainz bezüglich des Vertrages für die Erstalarmierung für die Jahre 2012-2017 nicht ausbezahlt. Daher gibt es auf der Haushaltsstelle 12601.52543 einen Minderaufwand in Höhe von 74.430,-€.

Da die neue SEG-Vereinbarung erst 2019 unterzeichnet wurde, geplant war hier 2018, gibt es auf der Buchungsstelle 12701.52559 einen Minderaufwand von 25.600,-€.

## 7.10 Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0310 – Führung und Leitung
- 1223 – Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
- 1225 – Regelung des Aufenthalts von Ausländern

im Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Elisabeth Bieser übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 31 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamterträgen beträgt 201.620,10 € (Vorjahr 235.236,90 €), dies entspricht 0,11 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.015.781,77 € (Vorjahr 1.060.880,77€), dies entspricht 0,55 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 31 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 10,9380.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 220.660,43 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 31 gibt es lediglich eine Abweichung, die einer Begründung bedarf. Auf der Haushaltsstelle 12251.4310 kommt es zu Mehreinnahmen in Höhe von 39.977,05€, da aufgrund von Flüchtlingsanerkennungen, Gewährung subsidiären Schutzes und Verlängerungen Mehreinnahmen angefallen sind.



## 7.11 Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0320 – Führung und Leitung
- 1231 – Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht
- 1233 – Fahrerlaubnisse
- 1234 – Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

im Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Verwaltungsfachwirt Claus Sass übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 32 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 32 an den Gesamterträgen beträgt 1.718.247,48 € (Vorjahr 1.646.824,89 €), dies entspricht 0,90 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 32 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.113.124,77 € (Vorjahr 979.250,89 €), dies entspricht 0,60 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 32 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 18,3898.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 434.465,04 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Referat 32 gab es lediglich zwei Abweichungen. Auf der Buchungsstelle 12311.43182 gibt es Mehreinnahmen von 14.560,-€. Diese sind dadurch zu verzeichnen, dass es einen erheblichen Anstieg bei den Anträgen auf Erteilung von Genehmigungen für den Schwerlastverkehr (insbesondere wegen der Errichtung von Windparks) sowie bei Maßnahmen (Sperrungen) wegen Veranstaltungen und/oder Bautätigkeiten gab.

Weitere Mehreinnahmen gibt es auf der Haushaltsstelle 12331.43184 in Höhe von 23.604,49€. U.a. ursächlich hierfür sind die Umschreibungen von ausländischen Fahrerlaubnissen.

## 7.12 Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0400 – Führung und Leitung
- 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 3116 – Hilfe zur Pflege
- 3117 – Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen
- 3430 – Betreuungswesen

im Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Andrea Maurer übertragen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamterträgen beträgt 14.466.860,49 € (Vorjahr 16.082.924,56 €), dies entspricht 7,57 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamtaufwendungen beträgt 32.862.299,07 € (Vorjahr 32.296.803,90 €), dies entspricht 17,86 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 40 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 17,7177.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 671.856,71 € von den Querschnittsabteilungen bezogen.

Im Teilhaushalt 40 gibt es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen im Haushaltsjahr 2018.

Auf dem Verwahrkonto „Abschlagszahlungen an die AOK“ gibt es einen Mehraufwand in Höhe von 235.760,-€, da die Abrechnung der AOK bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 noch nicht vorlag und deswegen die Umbuchung der Krankenhilfe für das dritte und vierte Quartal in 2018 nicht mehr erfolgen konnte.

Bei den sonstigen ambulanten Hilfen gibt es auf Grund einer Kostenerstattung Mehreinnahmen in Höhe von 80.687,56€.

Mindereinnahmen von 553.910,84€ sind bei der „Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, Werkstätte für behinderte Menschen“ zu verzeichnen. Hier erfolgt eine Halbjährlich zeitversetzte Abrechnung. Der Haushaltsansatz 2018 wurde nach den Ausgabeansätzen 2017 errechnet. Allerdings wurden die Pflegesätze rückwirkend zum 01.08.2017 wegen des Wegfalls von Personalkosten für Zusatzkräfte reduziert.

Weitere Mindereinnahmen in Höhe von 57.074,44€ gibt es aufgrund einer zeitversetzten Abrechnung bei der Leistung „Heilpädagogische Leistungen für Kinder“.

Hier kommt es auch zu Mehraufwendungen für nichtmedizinische Frühförderung außerhalb von Einrichtungen von 127.697,43€ durch Nachzahlungen aufgrund rückwirkender Erhöhung der pauschalen Vergütungssätze für Fachkräfte und Integrationshelfer.

Bei den Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten kommt es wegen schwankenden Fallzahlen zu Minderaufwendungen in Höhe von 125.357,66€.

Mehreinnahmen hingegen gibt es bei der Leistung „Stationäre Hilfen der Eingliederungshilfe“. Durch Rückzahlungen von Hilfgewährungen, welche in Form von Darlehen gewährt

wurden sowie durch Rückerstattung aus Erbschaften, Hausverkauf etc. belaufen sich die Mehreinnahmen auf 454.397,03€.

Allerdings kommt es hier auch zu Mindereinnahmen von 63.610,93€ durch übergeleitete Unterhaltsansprüche.

Weitere Mindereinnahmen sind bei der Leistung für Stationäre Hilfe zur Pflege zu verzeichnen. Durch Kostenersatz etc. innerhalb von Einrichtungen kommt es zu einem Betrag von 82.487,23€.

Aufgrund eines Rückganges der Fallzahlen kommt es aber auch zu Minderaufwendungen in Höhe von 529.480,15€.

Bei den Leistungen zur Gesundheit können Mehreinnahmen von 59.342,04€ durch Kostenersatzungen der AOK verzeichnet werden.

Wenigerausgaben in Höhe von 91.425,53€ und 87.680,30€ gibt es auf Haushaltsstellen der Hilfen in anderen Lebenslagen (31172.55331 sowie 31172.55332). Durch Neuregelung des PSG III (Umwandlung der Pflegestufen in Pflegegrade) kommen bei den Fällen mit geringem Bedarf andere Leistungen zum Tragen.

Wenigereinnahmen von 84.963,91€ hingegeben gibt es bei den Hilfen in anderen Lebenslagen. Diese entstanden durch die Unvorhersehbarkeit der Einnahmeentwicklung bei den Erstattungen des Landes.

Der Teilhaushalt 40 schließt im Vergleich zur Planung etwas negativer ab.

Insgesamt gibt es einen Mehraufwand von 14.979,54€ bei Mindereinnahmen in Höhe von 901.646,89€.

### 7.13 Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0410 – Führung und Leitung
- 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt
- 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- 3130 – Hilfe für Asylbewerber
- 3210 – Kriegsopferfürsorge
- 3310 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3440 – Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
- 3511 – Wohngeld
- 3512 – Landespflege- und Landesblindengeld
- 3514 – Soziale Sonderleistungen
- 3520 – Leistungen nach § 6 BKGG

im Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Klaus Ohmenzetter übertragen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamterträgen beträgt 20.490.044,62 € (Vorjahr 29.427.226,74 €). Dies entspricht einer Quote an den Gesamterträgen in Höhe von 10,72 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamtaufwendungen beträgt 34.005.484,48 € (Vorjahr 36.144.386,57 €). Dies entspricht im Jahr 2018 einem Anteil von 18,48 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 41 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 19,3036.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 482.729,59 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Auf der Haushaltsstelle 31111.42143 gibt es Mehreinnahmen in Höhe von 77.020,91€ aufgrund von Rückzahlungen gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen.

Allerdings kommt es bei der Leistung „Hilfe zum Lebensunterhalt“ auch zu Mindereinnahmen von 127.137,51€ sowie von 199.742,72€ auf den Haushaltsstellen 31111.42311 und 31111.42323.

Gem. § 7 AGSGB XII sind die in der Schlüsselzuweisung C 1 enthaltenen Anteile für die Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber den Gemeinde betragsmindernd anzurechnen. In den Jahren 2014 bis 2016 wurde dies nicht berücksichtigt. Die dadurch zu viel vereinnahmten Beträge wurden zurückerstattet. Aus diesem Grund kommt es zu den Mindereinnahmen auf der Haushaltsstelle 31111.42323.

Die Mindereinnahmen auf 31111.42311 resultieren aus der halbjährlichen zeitversetzten Abrechnung (2. Halbjahr 2017 und 1. Halbjahr 2018). Der Ansatz konnte nicht genau ermittelt werden.

Es kommt jedoch auch zu Minderaufwendungen in Höhe von 130.690,27€ und 185.228,85€ durch den Rückgang von Fallzahlen auf den Haushaltsstellen 31111.55330 und 31111.55350.

Die Leistung „Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge“ weist auf der Haushaltsstelle 31113.55330 einen Minderaufwand von 84.198,35€ auf. Dieser kommt durch den Rückgang von Fallzahlen und Beitragserstattungen durch Krankenkassen zustande.

Mehreinnahmen von 128.087,-€ können auf bei der Leistung „Grundsicherung nach dem SGB XII, Personen unter 65 Jahren“ durch Rückzahlung gewährter Hilfen innerhalb von Einrichtungen auf der Haushaltsstelle 31121.42241 ausgewiesen werden.

Bei dieser Leistung kommt es jedoch auch zu Mindereinnahmen von 101.647,76€ und 1.175.060,92€ auf den Haushaltsstellen 31121.42311 und 31121.42321.

Ursächlich für die Mindereinnahmen auf dem Konto 42311 sind die zeitversetzte Abrechnung und die Kalkulation der Ansätze nach den Zahlen aus dem Vorjahr.

Die Erstattung für das IV. Quartal i. H. v. 885.382,39 € wurde erst im Haushaltsjahr 2019 auf dem Konto 42321 vereinnahmt. Es verbleibt eine tatsächliche Differenz bei den Erträgen von insgesamt 264.900,54 €.

Es gab jedoch auch Minderaufwendungen in Höhe von 66.543,44€ auf der Haushaltsstelle 31121.55331 aufgrund von rückläufigen Fallzahlen.

Bei der „Grundsicherung nach dem SGB XII, Personen über 65 Jahren“ gibt es Mehreinnahmen von 58.383,46€ auf dem Konto 42113 durch Rückerstattungen darlehensweiser Hilfgewährungen.

Jedoch gibt es auch Mindereinnahmen auf dem Konto 42321 in Höhe von 464.480,35€.

Die Erstattung für das IV. Quartal von 504.439,58€ wurde erst im Haushaltsjahr 2019 vereinnahmt. Es verbleibt eine tatsächliche Differenz bei den Erträgen von insgesamt 162.357,76€.

Auch Mehraufwand ist auf der Buchungsstelle 31122.55330 zu verzeichnen.

Durch die Steigerung der Fallzahlen bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen durch den örtlichen Träger entstanden Mehraufwendungen von 207.216,61€, denen allerdings auch ein Minderaufwand in Höhe von 113.661,-€ gegenübersteht.

Dieser ist durch rückläufige Fallzahlen bei den Krankenversicherungsbeiträgen außerhalb von Einrichtungen begründet.

Bei der Leistung 31222 „Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II Unterkunft und Heizung“ gibt es Mindereinnahmen.

Die höheren Ansätze für 2017 waren im Haushaltsentwurf 2017 mit dem zu erwartenden erhöhten Anteil an anerkannten Asylbewerbern begründet. Gegenüber 2016 mit 771 wurden 2017 nur 430 und somit 341 weniger Anerkennungen ausgesprochen. Somit wurden 2018 bei der Spitzabrechnung für 2017 insgesamt 177.513,44 € an die Stadt und die Verbandsgemeinden zurückerstattet. Insgesamt belaufen sich die Mindereinnahmen auf 192.713,44€.

Deutliche Abweichungen gibt es bei den Hilfen für Asylbewerber (Leistung 31301 und 31302) sowohl bei den Erträgen (Mindereinnahmen in Höhe von 4.643.192,36€) als auch bei den Aufwendungen (Minderaufwand von 2.494.934,10€).

Die Veränderungen der Leistungen 31301 und 31302 sind sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben auf die stark abnehmenden Zahlen an Zuweisungen von Asylbewerbern in 2017 und 2018 zurückzuführen.

So standen am 30.06.2016 noch 1.652 Asylbewerber im Leistungsbezug, am 31.12.2016 waren es noch 1.250, am 30.06.2017 nur noch 1.157, bis zum 31.12.2017 reduzierte sich die Zahl noch einmal auf insgesamt 806 und am 30.06.2018 waren es nur noch 709 (Differenz vom 30.06.2016 bis 30.06.2018 = 943 Personen).

Zudem brachte das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz nach der Aufstellung des Haushaltes 2018 neue Anwendungshinweise zur Abrechnung nach § 3 Abs. 1 Aufnahmegesetz heraus (25.07.2017). Infolge dessen musste zwingend ein neues personalisiertes Abrechnungsformular verwendet und die Abrechnungen ab dem 1. Halbjahr 2017 korrigiert werden. Dies führte zu hohen Rückerstattungen an das Land.

Hiervon konnte bei der Aufstellung des Haushaltes 2018 nicht ausgegangen werden.

Auch der Teilhaushalt 41 schließt im Vergleich zur Planung mit einem negativen Ergebnis ab.

Minderaufwendungen von insgesamt 3.411.531,13€ stehen Mindererträge von 6.584.319,27 € gegenüber.

## 7.14 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0500 – Führung und Leitung
- 3513 – Erziehungsgeld
- 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3620 – Jugendarbeit
- 3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit
- 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie
- 3633 – Hilfe zur Erziehung
- 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
- 3636 – Adoptionsvermittlung
- 3638 – Familien- und Jugendgerichtshilfe
- 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder

im Teilhaushalt 50 – Jugendamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisobersozialrat Arno Herz übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 50 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamterträgen beträgt 31.226.415,19 € (Vorjahr 25.767.697,67 €), dies entspricht 16,33 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamtaufwendungen beträgt 62.788.740,11 € (Vorjahr 61.002.383,22 €), dies entspricht 34,12 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 55,5968.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.484.622,50 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Insgesamt verringert sich für das Haushaltsjahr 2018 über alle Produkte hinweg aufgrund höherer Erträge in Höhe von rd. 4.650.000,-€ und Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1.890.000,-€ der Kreiszuschuss um 6.540.000,-€. Dies ist im Wesentlichen auf die entspannte Situation bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und den in diesem Zusammenhang stehenden Kostenerstattungen durch das Land sowie Verzögerungen bei der Schaffung notwendiger neuer Kindertagesstättenplätze und die Realisierung für überfällige Abrechnungen des Landes in Bezug auf Personalkostenabrechnungen in Kindertagesstätten zurückzuführen.

Bezüglich der Leistung 36101 – Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen ergeben sich keine wesentlichen Haushaltsabweichungen.

Bezüglich der Kindertagespflege (Leistung 36102 und 36103) sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 250.000,- € zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass verstärkt der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung durch die Tagespflege erfüllt werden musste.

In der Leistung 36324 – Unterbringung von Müttern, Vätern und Kindern und Erfüllung der Schulpflicht führte die starke Inanspruchnahme bei der Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 369.000,-€.

In den Erziehungshilfen (3633) fielen im Haushaltsjahr 2018 Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 974.302,-€ an. Gleichzeitig weist das Rechnungsergebnis Mehreinnahmen in Höhe von 657.978,-€ auf.

Die höheren Erträge sind fast ausschließlich auf die Realisierung von Erstattungsrückständen des Landes im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückzuführen.

Bei den Minderaufwendungen schlägt im Wesentlichen die geringere Inanspruchnahme der Heimerziehung zu Buche. Insgesamt sind einschl. der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Minderaufwendungen in Höhe von ca. 2. Mio € zu verzeichnen.

Im Bereich der Inobhutnahmen (Leistung 36351) und Eingliederung für seelisch behinderte Menschen (Leistung 36352 und 36354) sind aufgrund steigender Fallzahlen höhere Aufwendungen von ca. 845.000,-€ zu verzeichnen.

Im Bereich der Inobhutnahmen kommt es bei Heimunterbringungen zunehmend zu langen Aufenthaltszeiten infolge langwieriger gerichtlicher Klärung (Sorgerecht). Dies bedeutet zum Teil eine Kostenverlagerung von der Heimerziehung in die Inobhutnahme.

Im Bereich der seelischen Behinderung sind infolge Fallzahlsteigerung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich höhere Aufwendungen von insgesamt ca. 814.000,-€ festzustellen.

In der Leistung 36503 – Kostenbeteiligung fielen im Haushaltsjahr 2018 höhere Erträge von rd. 3.992.000,-€ an. Dies ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass von Seiten des Landes Rückstände aus Landeszuschüssen zu den Personalkosten in Kindertagesstätten ausgeglichen wurden.

Minderaufwendungen in Höhe von ca. 340.000,-€ hängen im Wesentlichen damit zusammen, dass für das Jahr 2018 geplante Baumaßnahmen zur Schaffung neuer notwendiger Kindertagesbetreuungsplätze in Kindertagesstätten nicht wie geplant realisiert werden konnten.



### **7.15 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss**

Der Landkreis hat die Produkte:

0510 – Führung und Leitung  
3410 – Unterhaltsvorschussleistungen  
3637 – Amtsvormundschaft

im Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisamtfrau Petra Pfannkuchen übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 51 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamterträgen beträgt 3.162.076,67 € (Vorjahr 1.849.783,65 €), dies entspricht 1,65 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.624.484,41 € (Vorjahr 2.991.577,91 €), dies entspricht 2,51 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 51 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 13,6030.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 315.561,64 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 51 gab es lediglich eine begründungsbedürftige Abweichung. Durch die gesetzlichen Veränderungen im Unterhaltsvorschussgesetz zum 01.07.2017 ergibt sich eine Mehrbelastung des Landkreises in Höhe von ca. 120.000,-- €.

## 7.16 Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0600 – Führung und Leitung
- 5111 – Raumordnung / Landesplanung
- 5112 – Kreisentwicklung
- 5113 – Dorferneuerung / Städtebauförderung
- 5117 – Bauleitplanung
- 5211 – Baurechtliche Verfahren
- 5212 – Bauaufsicht / Bauverwaltung
- 5220 – Wohnungsbauförderung
- 5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 5420 – Kreisstraßen

im Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Axel Burdack übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 60 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamterträgen beträgt 3.070.643,48 € (Vorjahr 2.962.547,86 €), dies entspricht 1,61 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.508.126,20 € (Vorjahr 4.096.560,63 €), dies entspricht 2,45 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.07.2018 insgesamt 13,2185.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 429.098,08 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 60 gibt es für das Jahr 2018 begründungsbedürftige Abweichungen.

Auf der Haushaltsstelle 52112.4310 für die Baugenehmigungsgebühren sind Mehreinnahmen in Höhe von 229.368,68€ zu verzeichnen. Korrespondierend hierzu gibt es Mehraufwendungen auf der Haushaltsstelle 52112.52543 in Höhe von 18.531,40€.

Hierfür ursächlich sind mehrere Großprojekte in 2018 mit erheblichen Baugenehmigungsgebühren. Dies konnte nicht vorab geplant werden.

Durch baurechtliche Ersatzvornahmen bzw. die Rückforderung dieser Gebühren führte zu einem Mehraufwand von 10.918,76€ auf der Buchungsstelle 52124.52490. Allerdings auch hier wieder zu Mehreinnahmen in der gleichen Höhe.

Bei den Kosten für die Oberflächenentwässerung war der Mittelabruf durch die anfordernden Kommunen geringer als geplant, hier konnten Einsparungen erzielt werden. Insgesamt wurden auf der Haushaltsstelle 54201.0130-60-OFLW 73.545,25€ weniger abgerufen als geplant.

Bei dem Projekt 60-K33-GW kommt es auf dem Konto 0412 zu einer Abweichung von 113.247,18 €. Die Zahlungen waren ursprünglich auf dem Konto 0963 geplant. Außerdem war die Submission teurer als geplant.

Da die Schlussrechnung bei dem Projekt 60-K37ODMö erst in 2018 eingetroffen ist, nicht wie geplant schon vorher, war auf der Haushaltsstelle 54201.04823-60-K37ODMö kein Ansatz vorhanden. Es kommt zu Mehrauszahlungen von 29.367,94€.

Weiter kommt es auf der Haushaltsstelle 54201.04823-60-K51ODGi zu Mehrauszahlungen von 36.820,65€. Ursächlich hierfür sind Mehrkosten durch verschiedene Nachträge, u.a. beim Vollausbau wegen Untergrundschäden.

Weitere Nachträge gab es bei dem Projekt 60-K16RWLü auf dem Konto 04833 in Höhe von 222.250,73€ aufgrund der Oberflächenentwässerung. Ursächlich hierfür war die schwierige Planbarkeit durch die Geländebeschaffenheit. Dies führt ebenfalls zu Mehrkosten auf dem Konto 0963 in Höhe von 125.308,62€.

Da sich der Baubeginn auf das Jahr 2019 verschoben hat, wurde der Ansatz in Höhe von 400.000,-€ auf der Haushaltsstelle 54201.0963-60-K01ODWa nicht verwendet.

Ebenfalls nicht verwendet wurde der Ansatz auf der Haushaltsstelle 54201.0481. Da sich die Ankäufe der Grundstücke für den Radweg K6 verzögern bleibt der Ansatz von 14.000,-€ unberührt.

Durch Verkäufe kommt es auf der Buchungsstelle für Kreisstraßen 54201.04823 zu Mehreinzahlungen in Höhe von 19.558,00€. Einsparungen von 51.090,77€ sind hier ebenfalls vorhanden. Kostenanteile, z. B. an Baustelleneinrichtungen, sind deutlich geringer wie geplant gewesen.

Durch Bildung großer Bauabschnitte und somit die Reduzierung von 5 auf 3 kommt es zu Ersparnissen von 235.751,17€ bei dem Projekt 54201.0963-60-K35ODBe. Bevor die K35 aktiviert wurde, sind die weiteren Kosten auf dem Konto 04823 verbucht worden. Da die Kosten entsprechend geringer ausgefallen sind, gibt es auch weniger Zuwendungen auf dem Konto 23142 von insgesamt 78.000,-€.

Bei den Zuwendungen in Höhe von 156.000,-€ für das Projekt 60-K01ODWa wird erst 2019 mit einem Eingang gerechnet. Dies trifft ebenfalls auf die Zuwendungen für das Projekt 60-K28RW zu. Hier wird 2019 mit einem Zahlungseingang von 292.500,-€ gerechnet. Für das Projekt 60-K51ODGi kamen insgesamt 88.500,-€ mehr Zuwendungen als geplant. Ursache hierfür waren allerdings die höheren Ausgaben.

Bei den Unterhaltungskosten für Wasser / Abwasser (Haushaltsstelle 54201.5223) kommt es zu Minderaufwendungen von 132.393,88€. Die Aufwendungen an dieser Stelle sind allerdings von den Verbandsgemeinden abhängig.

Durch den Anschluss von Neubaugebieten, Pflastersanierungen etc. kommt es bei den Aufwendungen für Infrastrukturvermögen auf der Haushaltsstelle 54201.5233 zu einem Mehraufwand von 222.238,66€. Durch eine Schlusszahlung für die K24 für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Wahlheim mit VG-Kanal, wurden auf der Buchungsstelle 54201.23142 insgesamt 35.237,-€ mehr verbucht wie geplant.

Bei den Sonderposten generell gehen die Beträge je nach Baufortschritt und Verwendungsnachweis ein. Der LBM arbeitet diese dann schrittweise ab. Aus diesem Grund kommt es hier mehrfach zu deutlichen Abweichungen auf dem Konto 23142 bei den jeweiligen Projekten.

## 7.17 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Der Landkreis hat die Produkte:

0610 – Führung und Leitung

1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

im Teilhaushalt 61 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Maurer übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 61 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamterträgen beträgt 114.081,17 € (Vorjahr 105.361,66 €), dies entspricht 0,06 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.431.924,84 € (Vorjahr 1.881.458,04 €), dies entspricht 1,32 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 61 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 5,1999.

Interne Leistungen des Teilhaushaltes wurden in Höhe von 2.318.342,40 € von den anderen Ämtern beansprucht.

Im Teilhaushalt 61 gab es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen.

Da die Abrechnung mit einer Baufirma erst im Jahr 2018 erfolgt ist und nicht wie geplant noch im Jahr 2017, kommt es bei dem Projekt 21-RGRS auf der Buchungsstelle 21531.033202 zu Mehrkosten in Höhe von 150.296,10€, die jedoch durch den Deckungskreis 611 aufgefangen werden konnten.

Auf der Haushaltsstelle 21711.0333-21RökaGTS konnten insgesamt 29.066,12€ aufgrund von geringeren Planungskosten eingespart werden.

Zu Mehrauszahlungen in Höhe von 14.498,85€ kommt es für die naturwissenschaftliche Einrichtung im Elisabeth-Langgässer-Gymnasium. Die Schlussrechnung 2016 ging erst 2018 ein sodass die Buchungsstelle 21721.0399-21-ELG-NWF entsprechend erst 2018 belastet wurde.

Dafür kommt es auf der Haushaltsstelle 21731.03332-21-ELG-Men zu Einsparungen in Höhe von 86.405,-€, da das laufende Rechtsverfahren im Jahr 2018 nicht abgeschlossen wurde.

Aufgrund weiterer laufender Projekte musste das Projekt 21811.03362-21-IGSOBTB zurückgestellt werden. Die Ausführung ist nun für das Jahr 2019 vorgesehen. Es kommt daher zu Einsparungen von 125.000,-€.

Durch eine Verzögerung der Fertigstellung bei dem Projekt 21511.03999-61-Heiz kommt es zu Einsparungen im Jahr 2018 mit einem Betrag von 341.074,17€.

Ebenfalls verschoben wurde die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume (Haushaltsstelle 21541.0821). Dadurch wurde der Ansatz in Höhe von 68.000,-€ nicht verwendet.

Mehrkosten sind auf der Buchungsstelle 21541.0337-21-GHRSP in Höhe von 99.877,36€ entstanden 2018 bei den Maßnahmen für Brandschutz und der Amokprävention durch eine verspätete Teilabrechnung.

Dies ist bei der energetischen Sanierung der Aula in Osthofen ebenfalls der Fall. Durch eine Abrechnung von 2017 beauftragten Maßnahmen, kommt es zu Mehrkosten in Höhe von 237.597,11€ bei dem Projekt 21811.03362-21-IGSOBT3.

Bei der Einrichtung der IGS in Osthofen wurde der Ansatz von 30.000,-€ auf der Buchungsstelle 21811.03362-21-IGSOBT1 nicht verwendet. Hier steht die Schlussrechnung des Architekten noch aus. Aus diesem Grund wurde auch der Ansatz von 12.000,-€ für die Sanierung des Schwimm- und Sporttraktes in Osthofen nicht verwendet.

Große Einsparungen bzw. Verschiebungen von Kosten in das Jahr 2019 sind bei dem Projekt 21921.0963-21-SZ-WHal zu verzeichnen. Insgesamt wurden 2.316.004,29€ nicht verwendet, da die Fassaden und Dachsanierung in Teilen erst 2019 abgerechnet werden. Außerdem konnte der Innenausbau 2018 nicht plangemäß ausgeführt werden.

Da ein Spielgerät nicht wie erwartet ausgetauscht werden konnte, gibt es auf der Haushaltsstelle 22121.0821 Einsparungen in Höhe von 15.000,-€.

## 7.18 Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz

Der Landkreis hat die Produkte:

0620 – Führung und Leitung  
5374 – Abfallrecht  
5520 – Gewässeraufsicht  
5541 – Landschafts- und Artenschutz  
5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft  
5610 – Immissionen

im Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Bauamtsrat Dieter Gräfenstein übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 62 ist seit dem Haushaltsjahr 2010 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamterträgen beträgt 336.001,39 € (Vorjahr 322.514,73 €), dies entspricht 0,18 Prozent.  
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.103.346,16 € (Vorjahr 939.636,40 €), dies entspricht 0,60 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 62 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 6,5515.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 137.128,82 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 62 gab es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen.

Beim Immissionsschutz gibt es auf der Haushaltsstelle 56101.4310 Mindereinnahmen in Höhe von 87.929,12€. Diese resultieren aus der geringeren Anzahl von Genehmigungen und der Modifizierung des Gebührenverzeichnisses.

Die untere Abfallbehörde hat einen Mehraufwand von 126.549,84€ auf der Haushaltsstelle 53742.5629 zu verzeichnen. Dies hängt vor allem mit der Durchführung einer Ersatzvornahme (144.590,90) zusammen.

Mehrere Abweichungen gibt es bei der unteren Wasserbehörde.

Da kein Grunderwerb an der Pfrimm bzw. der Seebach erfolgte, blieb der Ansatz auf der Haushaltsstelle 55202.0261-62-GERW von 45.000 € unangetastet.  
Aus diesem Grund sind auch keine Landesförderungen im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ eingegangen. Der Ansatz für das Jahr 2018 betrug hier 40.500,-€ (55202.23142-62-GERW).

Da die Herstellung der Längsdurchgängigkeit an der Pfrimm in der Gemarkung Monsheim-Kriegsheim erst 2019 beginnen wird und die Ausgaben 2018 lediglich Baunebenkosten betreffen, gibt es hier insgesamt ca. 200.000,-€ weniger Auszahlungen auf der Haushaltsstelle 55202.0963-62-WehrPfr.

Wie bei dem oben angegebenen Projekt wurden entsprechend aufgrund der geringeren Ausgaben auch nur eine deutlich geringere Landesförderung im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ ausgezahlt. Bei einem Ansatz von 196.380,-€ ist das Projekt lediglich mit 31.000,-€ auch tatsächlich gefördert worden.

## 7.19 Teilhaushalt 70 – Veterinäramt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0700 – Führung und Leitung
- 1241 – Lebensmittelüberwachung
- 1243 – Fleischhygiene
- 1244 – Tierschutz und Tierseuchen

im Teilhaushalt 70 – Veterinäramt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberveterinärarzt Dr. Michael Lay übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 70 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamterträgen beträgt 400.375,83 € (Vorjahr 406.657,86 €), dies entspricht 0,21 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.550.455,83 € (Vorjahr 1.459.478,37 €), dies entspricht 0,84 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 70 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 18,5310.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 403.255,15 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 70 gab es lediglich zwei begründungsbedürftige Abweichungen.

Bei der Überwachung von Betrieben/Einrichtungen wurden insgesamt 10.439,92€ weniger eingenommen als geplant. Ursache hierfür war die verminderte Kontrollhäufigkeit bei den in der EU zugelassenen Betrieben aufgrund besserer Hygieneerhaltungen.

Mehreinnahmen gab es bei der Überwachung von Erzeugnissen. Die vermehrte Zertifizierung von Lebensmittellieferungen ins Ausland durch die Lebensmittelunternehmer ergaben Mehreinnahmen von 18.387,20€.

## 7.20 Teilhaushalt 71 –Landwirtschaft, Weinbau

Der Landkreis hat die Produkte:

0720 – Führung und Leitung  
5553 – Landwirtschaft und Weinbau  
5558 – Agrarfördermaßnahmen

im Teilhaushalt 71 – Landwirtschaft, Weinbau zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Werner Ringeisen übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 71 hat sich ab dem Haushaltsjahr 2018 geändert. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde der jetzige Teilhaushalt 71-Landwirtschaft, Weinbau unter Teilhaushalt 72 geführt. Der Grund hierfür ist die Ausgliederung des Gesundheitsamtes (s.u.) aus der Abteilung 7 in einen eigenen Teilhaushalt.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamterträgen beträgt 1.184,00 € (Vorjahr 1.130,00 €), dies entspricht 0,001 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamtaufwendungen beträgt 210.795,36 € (Vorjahr 205.631,41 €), dies entspricht 0,11 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 71 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 6,6000.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 512.028,00 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 71 gab es keine begründungsbedürftige Abweichung.



## 7.21 Teilhaushalt 80 – Gesundheitsamt

Der Landkreis hat die Produkte:

- 0710 – Führung und Leitung
- 4141 – Gesundheitsplanung und –förderung
- 4142 – Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
- 4143 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
- 4144 – Stellungnahmen
- 4145 – Beratung und Betreuung

im Teilhaushalt 80 – Gesundheitsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Medizinaldirektorin Gesa Mertz übertragen.

Ab 2018 wird das Gesundheitsamt im Verwaltungsgliederungsplan als eigene Abteilung 8 geführt.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamterträgen beträgt 2.603.609,23 € (Vorjahr 2.497.446,56 €), dies entspricht 1,36 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.954.183,93 € (Vorjahr 1.810.361,39 €), dies entspricht 0,98 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Referates 80 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 27,5582.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 505.128,69 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 80 gab es lediglich eine begründungsbedürftige Abweichung.

Bei den Verwaltungsgebühren wurden insgesamt 40.425,87 € weniger eingenommen als geplant. Aufgrund des Personalwechsels und der verzögerten Neubesetzung mehrerer Arztstellen im Jahr 2018 konnten kostenpflichtige Stellungnahmen nicht im geplanten Umfang erbracht werden.

## Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Der Landkreis hat die Produkte:

0900 – Führung und Leitung  
2630 – Kreismusikschule  
2710 – Kreisvolkshochschule

im Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war im Haushaltsjahr 2018 Frau Verwaltungsfachangestellten Regine Hartmann übertragen.

Die Bildung des Teilhaushaltes 90 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamterträgen beträgt 1.540.974,62 € (Vorjahr 1.622.465,64 €), dies entspricht 0,81 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.139.005,72 € (Vorjahr 2.195.755,58 €), dies entspricht 1,16 Prozent.

Die Stellenanteile der Beschäftigten des Kulturzentrums betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2018 insgesamt 20,3541.

Interne Leistungen wurden in Höhe von 402.108,64 € von den Querschnittsämtern bezogen.

Im Teilhaushalt 90 gibt es mehrere begründungsbedürftige Abweichungen.

Ein zusätzlicher Zuschuss für die Kreismusikschule ergab einen außerplanmäßigen Mehretrag in Höhe von 45.000,00 €.

Weitere Mehreinnahmen von 78.222,09 € gab es bei den Integrationskursen und berufsbezogene Deutschsprachkurse, da die Erstattung für die in 2017 begonnenen Kurse zeitverzögert erst 2018 erfolgte.

Ebenfalls Mehreinnahmen aus Landesförderungen in Höhe von 14.479,32 € sind bei den Deutschsprachkursen für Migranten mit Zielsprachniveau B1 sowie beim Personalkostenzuschuss vom Land für personelle Infrastruktur der KVHS zu verzeichnen.

Da es keinen Bedarf für vom Landkreis finanzierte Deutschsprachkurse für Asylbewerber gab, kommt es aus der Haushaltsstelle 27101.4629 zu Mindereinnahmen in Höhe von 10.000,00 €.

Aufgrund sinkender Kursnachfrage gibt es Minderaufwendungen bei den Ausgaben für Honorare bei der KVHS in Höhe von 54.025,39 €. Dies führt ebenfalls zu geringeren Aufwendungen bei den Fahrtkosten für die KVHS-Lehrkräfte (-11.773,40 €).

Durch die Fahrtkostenerstattung für die Teilnehmer der Integrationskurse gibt es einen Mehraufwand von 19.803,79 €.

## 7.22 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Landkreis hat die Produkte:

- 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6122 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 6230 – Sonderrechnungen

im Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen zusammengefasst. Es handelt sich um den nach § 4 Abs. 3 GemHVO gesetzlich zu bildenden Teilhaushalt für die Ausweisung der Produkte des Hauptproduktbereichs „6 – Zentrale Finanzdienstleistungen“.

Die Bildung des Teilhaushaltes 99 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt Sonderrechnungen ergänzt worden, um u.a. die Erstattungen des Zweckverbandes „Wiesbach“ gesondert auszuweisen.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamterträgen beträgt 104.183.004,57 € (Vorjahr 92.127.502,69 €), dies entspricht 54,50 Prozent. Hinzu kommen Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 414,06 €.

Hierbei kam es zu Verbesserungen im Vergleich zur Planung, da bei den sonstigen allgemeinen Zuwendungen mehr Geld vereinnahmt werden konnte. Hierfür ursächlich ist die Integrationspauschale in Höhe von 2.551.244,26 €, welche nicht in der Planung vorgesehen war.

Der Anteil der laufenden Aufwendungen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamtaufwendungen beträgt 5.729.747,24 € (Vorjahr 707.747,28 €), also 3,11 Prozent.

Die Aufwendungen für die Zinslasten, sowohl für die Investitions- als auch Liquiditätskredite des Landkreises Alzey-Worms, sind in diesem Teilhaushalt veranschlagt – sie belaufen sich auf 3.572.683,29 € (Vorjahr: 3.693.058,33 €). Aufgrund des weiter sehr günstigen Zinsniveaus konnten auch hier Einsparungen zur Planung erzielt werden, 135.316,71 € wurden weniger benötigt als geplant.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge fallen ihrerseits allerdings ebenfalls niedriger aus als kalkuliert (4.585,94 € weniger). Ursache hierfür ist, dass das Jahresergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes hier nicht mehr eingebucht wird, da die „Spiegelbildmethode“ nicht mehr angewandt wird. Der Ansatz wird in den kommenden Jahren entsprechend nach unten zu korrigieren sein.

## 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Es haben sich keine bedeutenden Ereignisse, die von Relevanz für die Jahresrechnung sind, ergeben.

## 9. Prognosebericht

Die Jahresrechnung 2018 weist eine erhebliche Abweichung gegenüber der Planung aus. In der Planung wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,7 Mio. € gerechnet. Tatsächlich liegt der Überschuss bei 3,4 Mio. € und hierbei ist bereits die aufwandswirksame Ausbuchung der Ergebnisvorträge des Abfallwirtschaftsbetriebes eingeflossen. Ohne die Korrektur wegen des Wegfalls der „Spiegelbildmethode“ hätte der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung bei 7,9 Mio. € gelegen.

Ursächlich sind insbesondere gravierende Verschiebungen in den Aufwendungen und Erträgen der sozialen Sicherung, hier bei der Veranschlagung und den tatsächlichen Kosten für die Asylbewerberleistungen im Produkt 3130, die wesentlich stärker rückläufig waren, als bei der Haushaltsaufstellung angenommen.

Ebenso wurden vom Land Zuweisungen geleistet, die bei Aufstellung des Haushaltsplanes in dieser Höhe nicht absehbar waren. So gingen für die Integrationspauschle 2,5 Mio. € ein und zur Abgeltung der Kosten nach § 12 KitaG zusätzlich 3,8 Mio. € an rückwirkenden Erstattungen.

Hieraus lässt sich erkennen, dass das Jahresergebnis weiter einen positiven Trend aufweist, der jedoch bedingt durch Einmaleffekte im Jahresabschluss 2018 stark überzeichnet ist.

Nähere Erläuterungen wurden in dem vorstehenden Bericht aufgeführt.

Im Haushaltplan 2018 wurde die Kreisumlageberechnung und die Berechnung der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen auf Basis der Haushaltsansätze 2017, ohne den Aufwuchs der Schlüsselmasse in Höhe von 133,2 Mio. € zuzüglich 53 Mio. € Investitionsschlüsselzuweisungen im Jahr 2018, berechnet, da die Überarbeitung des LFAG noch im Gesetzgebungsverfahren war.

Wie sich damals bereits bei einer Proberechnung mit den voraussichtlichen neuen Verteilungsgrundlagen, insbesondere Anhebung der Schlüsselzuweisung A von 75,0 auf 78,5 v.H. und Anhebung der Ausgleichsquote bei der Schlüsselzuweisung B2 auf 60 v. H., gezeigt hat, ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen B1 und B2 und der Investitionsschlüsselzuweisung leichte Rückgänge gegenüber den Haushaltsansätzen.

Allerdings stiegen die Umlagegrundlagen der Kreisumlage wegen der Erhöhung der Schlüsselzuweisung A der Ortsgemeinden und höheren Schlüsselzuweisungen B bei der Stadt Alzey und den Verbandsgemeinden. Dies hat insgesamt zu einer Erhöhung des Umlageaufkommens um 837 T. € geführt. Im Haushalt 2019 hat sich dieser positive Trend weiter fortgesetzt.

Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2018 werden die Steuereinnahmen 2019 voraussichtlichen insgesamt um - 10,9 Mrd. € geringer ausfallen. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte dabei um - 0,6 Mrd. € nach unten gesetzt worden.

Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Folgejahre 2020 bis 2023 wurden gegenüber der Oktober-Steuerschätzung um insgesamt - 22,8 Mrd. € vermindert angesetzt. Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurden demgegenüber für die Jahre 2020 bis 2023 um insgesamt - 113,4 Mrd. € nach unten korrigiert.

Die Korrektur bei den erwarteten Steuereinnahmen ist durch zwei Faktoren begründet. Zum einen führt die Unsicherheit im Welthandel, begründet durch Handelskonflikte und die Debatten über den Brexit, zu einem langsameren Wirtschaftswachstum in diesem Jahr.

Diese derzeitige Wachstumsdelle beeinträchtigt das Niveau der Steuereinnahmen nachhaltig. In den kommenden Jahren wird allerdings wieder mit einer deutlich stärkeren wirtschaftlichen Dynamik gerechnet.

Das Land Rheinland-Pfalz kann nach dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung im Jahr 2019 mit Steuereinnahmen in Höhe von 14,57 Mrd. € rechnen. Für das Jahr 2020 werden 15,18 Mrd. € Einnahmen erwartet. Dies entspricht gegenüber 2018 einer prozentualen Zunahme in 2019 um 5 % bzw. 2020 um nochmals 4 %. Die Entwicklung bedeutet allerdings auch einen Rückgang um 24 Mio. € im Jahr 2019 bzw. 164 Mio. € im Jahr 2020 gegenüber der letzten Schätzung im Oktober 2018.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen können im Jahr 2019 mit 4,965 Mio. € Steuereinnahmen rechnen. Dies bedeutet gegenüber der aktuellen Schätzung für das Jahr 2018 einen leichten Rückgang um rd. 41 Mio. €. Im Jahr 2020 steigt dagegen das Steueraufkommen wieder um mehr als 243 Mio. € auf 5,21 Mrd. € an.

Der gegenüber der Steuerschätzung 2018 zu erwartende Rückgang ist vor allem auf die Gewerbesteuer zurückzuführen. Hintergrund ist u. a., dass der Sondereffekt zweier hoher Gewerbesteuernachzahlungen in 2018 entfällt. Allerdings setzt sich der leichte Rückgang bei der Gewerbesteuer (brutto) auch 2020 fort. Erst ab dem Jahr 2021 wird hier ein zum Teil wieder kräftigeres Wachstum erwartet.

Insgesamt sollen die Steuereinnahmen der Gemeinden ab dem Jahr 2020 jedoch wieder ansteigen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Gewerbesteuerumlageerhöhung zum 01.01.2020 wegfällt. Damit fließen zuletzt (2019) 181,6 Mio. € den Gemeinden (wieder) ungeschmälert zu.

Ebenfalls stark steigt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer an. Ursache sind Bundesmittel, die im Wege eines „Überlaufs“ von den Kosten der Unterkunft in den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließen. Ein solcher Überlauf wird für das Jahr 2020 zumindest nicht mehr in vergleichbarer Größenordnung erwartet, sodass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wieder um 9,4 % sinkt. Dieser Rückgang wird allerdings durch den Wegfall der Gewerbesteuerumlageerhöhung mehr als kompensiert.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die Grundsteuer B - so sie denn erhalten bleibt - und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nicht mehr so kräftig wie in den Vorjahren, gleichwohl aber konstant im Bereich zwischen 1 % und 4 % anwachsen sollen.

Die Kreisverwaltung rechnet trotz der reduzierten Schätzungen weiterhin mit einer Erhöhung der Umlagegrundlagen der Kreisumlage, daraus resultierend ausgeglichenen Haushalten in den kommenden Jahren und damit in der Folge der Erreichung der Tilgungsvorgabe des Kommunalen Entschuldungsfonds für die noch bestehenden Liquiditätskredite.

Ebenso profitiert der Landkreis weiter von dem günstigen Zinsniveau, insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten. Neue Investitionskredite werden langfristig mit den günstigen Zinskonditionen aufgenommen.

Mit möglichen Zinserhöhungen der EZB wird nicht vor Mitte 2020 gerechnet. Dementsprechend wurden bisher auch keine Forwards für die umzuschuldenden festgeschriebenen Liquiditätskredite vereinbart. Dies auch nicht, weil seit dem Jahr 2014 die Liquiditätskredite kontinuierlich zurückgeführt werden konnten. Mit der Reduzierung um rd. 10 Mio. € im Jahr 2018 kann die Prolongation des Ende 2020 auslaufenden Kredits in Höhe von 32 Mio. € entsprechend reduziert werden. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen wird jedoch für die kommenden Jahre mit einer weiteren signifikanten Rückführung des Kreditbestandes gerechnet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Entwicklung der Finanzlage des Landkreises, insbesondere wegen der Reduzierung der Verschuldung, positiv beurteilt werden kann.